

Selbsthilfe – ein Weg für mich?

Neue Broschüre mit Kontakten zu über 160 Dresdner Gruppen im Angebot

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Dresdner Sozialamt hat die städtische Broschüre „Selbsthilfe – Wegweiser zu gesundheitlichen und sozialen Gruppen“ neu aufgelegt. Die Publikation erscheint bereits in achter aktualisierter Auflage und wurde in 6 000 Exemplaren hergestellt. Auf 60 Seiten versammelt sie über 160 Dresdner Gruppen mit Profil und Erreichbarkeit, geordnet nach gesundheitlichen und sozialen Themen. Ein Stichwortverzeichnis im Anhang erleichtert die Suche zusätzlich. Auch Angehörige finden Treffs. Ergänzend enthält das Heft viele nützliche Informationen rund um das Thema Selbsthilfe, beantwortet Fragen zur Arbeitsweise der Gruppen und klärt auf, wo sie Unterstützung finden.

Der Selbsthilfe-Wegweiser liegt ab sofort kostenlos in den Informationsstellen der Bürgerbüros, Stadtbezirksämter, Rathäuser und Ortschaften aus. Zusätzlich wird er über die Sozialdienste in den Dresdner Krankenhäusern angeboten.

Im Internet gibt es nicht nur die Broschüre zum Herunterladen, sondern ebenso eine aktuelle Datenbank zum Recherchieren in der lokalen Selbsthilfegruppen-Landschaft. Weil jedoch nicht alle tatsächlich bestehenden Gruppen eine Veröffentlichung wünschen, lohnt sich immer auch eine persönliche Beratung bei den Mitarbeiterinnen der KISS – erreichbar per E-Mail kiss@dresden.de, per Telefon (03 51) 2 06 19 85 oder direkt in der Ehrlichstraße 3, Zugang über die Freiburger Straße 18.

In Dresden gibt es derzeit mehr als 240 Selbsthilfegruppen mit insgesamt einigen tausend Mitgliedern. Mit einer chronischen Krankheit leben, Abhängigkeiten überwinden, den Alltag nach einem Unfall bewältigen oder Trauer verarbeiten – die Gründe, sich zusammenzufinden und aktiv zu werden, können unterschiedlich sein. Vorübergehend oder längerfristig schließen sich in Selbsthilfegruppen Menschen mit



gesundheitlichen, seelischen oder sozialen Problemen zusammen. Gemeinsam mit anderen wollen sie ihre Lebenssituation besser bewältigen. Freiwilligkeit, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung sind die grundlegenden Prinzipien der Selbsthilfegruppen-Arbeit. Die daraus erwachsenden Möglichkeiten entdecken zunehmend auch jüngere Frauen und Männer für sich. Welche Selbsthilfegruppen aktuell Mitstreiter suchen, steht auf der Seite 9 in diesem Amtsblatt.

KISS, die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen, unterstützt die Gruppen bei der Organisation ihrer Treffen, stellt insbesondere Räume zur Verfügung, hilft bei Neugründungen

und vermittelt Kontakte. Die Mitarbeiterinnen kennen sich nicht nur bestens in der Dresdner Selbsthilfegruppen-Landschaft aus, sie halten auch überregionale Verbindungen und sorgen für Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu den verschiedenen Anliegen. So lädt die KISS aller zwei Jahre zum Dresdner Selbsthilfetag ein, das nächste Mal im Jahr 2020. Weitere Informationen bietet das Internet unter www.dresden.de/selbsthilfe.

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) hat folgende Sprechzeiten: Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie zusätzlich nach Vereinbarung.

Dank



15 700 Dresdnerinnen und Dresdner atmeten am Nachmittag des 22. Oktobers auf. Die für den 23. Oktober geplante Evakuierung wurde aufgehoben. Der vermeintliche Blindgänger hatte sich als altes gusseisernes Rohr entpuppt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert: „Ich bin erleichtert und froh, dass keine Fliegerbombe gefunden wurde. Der Aufwand war nicht gering, aber die Vorbereitungen waren richtig, so konnten Hektik und Stress vermieden werden. Ich bedanke mich bei allen Dresdnerinnen und Dresdnern und natürlich allen, die im Dienst waren. Das war eine professionelle Übung für uns alle.“

Das Bürgertelefon der Landeshauptstadt Dresden war vom 18. bis 23. Oktober in Schichten auch am Wochenende besetzt. Insgesamt gab es über 1 200 Anrufe. Mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden aus folgenden Ämtern waren beteiligt: Ordnungsamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Brand- und Katastrophenschutzamt, Straßen- und Tiefbauamt, Presseamt, Amt für Wirtschaftsförderung, Eigenbetrieb Sportstätten, die Stadtbezirksämter Altstadt und Pieschen. Gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten, dem Wasser- und Schiffsamt, der DREWAG Stadtwerke Dresden und den Dresdner Verkehrsbetrieben war das bislang die größte geplante Aktion in Sachsens Landeshauptstadt im Zusammenhang mit einer Bomben-Entschärfung.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 2. November. Grund dafür ist der Reformationstag am 31. Oktober.

Instandsetzung der Pirnaer Straße (S 177)

Bis Freitag, 16. November, setzen Arbeiter die Pirnaer Straße in Eschdorf vom Ortseingang aus Richtung Wünschendorf bis Haus-Nr. 87 instand. Die Straße bekommt einen Asphaltbelag.

Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger können den Gehweg nutzen. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt bestehen.

Die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 75 000 Euro.

Fußweg der Döbelner Straße wird repariert

Bis zum Freitag, 30. November, setzen Fachleute den südlichen Gehweg der Döbelner Straße zwischen Hans-Sachs-Straße und Hubertusstraße im Stadtteil Trachenberge instand. Die Arbeiter ersetzen die Betonplatten durch Betonpflaster.

Während der Bauarbeiten ist der Gehweg abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger nutzen den gegenüberliegenden Fußweg. Die Zufahrt zu Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Firma C. Nitzsche – Pflaster- und Tiefbau übernimmt die Arbeiten. Die Kosten betragen rund 29 000 Euro und werden von der Landeshauptstadt Dresden finanziert.

Regeln zum Lärmschutz jetzt auch fremdsprachig

Das neue deutschsprachige Faltblatt „Laut ist lästig! Regeln für mehr Rücksicht“ ist jetzt als Handzettel in Englisch und Arabisch erschienen. Es ist online unter www.dresden.de/ordnungundsicherheit verfügbar. Außerdem wird der Gemeindliche Vollzugsdienst des Ordnungsamtes die Handzettel bei Außendienstinsätzen aufgrund von Ruhestörungen einsetzen.

www.dresden.de/ordnungundsicherheit

Bürgerforum zum neuen Verwaltungszentrum

Das für Montag, 29. Oktober, angekündigte Bürgerforum zum Neubau des Dresdner Verwaltungszentrums auf dem Ferdinandplatz muss aus organisatorischen Gründen verschoben werden. Der neue Termin ist Montag, 3. Dezember. Weitere Einzelheiten folgen.

Westlicher Promenadenring nimmt Gestalt an

Fußweg zwischen Am See und Marienstraße wird nächste Woche fertig

Die Bauarbeiten auf dem westlichen Promenadenring gehen voran. Derzeit sind die Garten- und Landschaftsbauer dabei, den Fußgängerweg als Verbindung zwischen der Straße Am See und Marienstraße fertigzustellen. Der Weg hat anschließend einen neuen barrierefreien Belag ohne Stolperkanten.

Außerdem wird entlang des Weges und im Bereich des Durchgangs der Wohngebäude eine neue Beleuchtung eingebaut. Die beauftragte Firma arbeitet mit Hochdruck an der Fertigstellung des Gehweges, damit die Fußgänger schnellstmöglich wieder den gewohnten kurzen Weg benutzen können. Die Arbeiten am Gehweg enden nächste Woche.

„Uns ist bewusst, dass die Anwohnerinnen und Anwohner durch die Bauarbeiten einige Unannehmlichkeiten durch Umwege, Lärm und Staub haben. Gemeinsam mit der beauftragten Firma versuchen wir, die Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Wir bitten Sie jedoch um etwas Geduld und Verständnis. Er-



satzwege haben wir nördlich und südlich der Gehweg-Baustelle ausgewiesen. Eine sichere Querung der Marienstraße ist im Bereich der zentralen Verkehrsinsel oder an der Ampel am Dippoldiswalder Platz möglich“, teilt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft mit.

Um die Fertigstellung des Weges weiter zu beschleunigen, arbeitet die Firma auch in der nächsten Zeit zusätzlich sonnenabends. Die Baufirma achtet darauf Lärm-

Baufortschritt. Die Bauleute beenden ihre Arbeiten am Fußweg nächste Woche.

Foto: Eric Lorenz

und Staubentwicklung so gering wie möglich zu halten. Der Bau des Promenadenweges zwischen Postplatz und Dippoldiswalder Platz ist der erste Bauabschnitt des Westlichen Promenadenringes.

Der Westliche Promenadenring

Bis voraussichtlich April 2019 legen die beauftragten Firmen in diesem Bereich rund 1 200 Quadratmeter hochwertige Wegeflächen zum Flanieren an. 440 Quadratmeter werden durch Pflanzflächen mit Stauden, Gräsern und Gehölzen gestaltet. Hochwertige Einfassungen mit integrierter Effektbeleuchtung geben der Anlage ein besonderes Flair. Mastleuchten mit LED-Elementen machen den Weg auch in den Abendstunden begehbar und 14 Sitzbänke laden zum Verweilen ein. Parallel dazu lässt die Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden eG die Rasenflächen vor der Wohnzeile „Am See“ durch attraktive Pflanzungen aufwerten. Das Vorhaben wird mit Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ finanziert.

Neue und alte Brunnenanlagen

2019 geht es weiter mit dem Wiederaufbau des Schalenbrunnens von Leoni Wirth am Dippoldiswalder Platz. Er war bis 2004 Teil des Brunnen-Ensembles auf der Prager Straße nicht mehr in Betrieb, weil die Brunnentechnik bei der Jahrhundertflut zerstört wurde. Die ehemalige Bastion Saturn am südlichen Postplatz wird durch den Neubau einer Brunnenanlage im Jahr 2020 wieder erlebbar.

www.dresden.de/promenadenring

SÄCHSISCHE
**DAMPF
SCHIFF
FAHRT**

Alles an Bord!

Unsere Geschenkideen

TICKETS · SOUVENIRS · JAHRESKARTEN · GUTSCHEINE

...finden Sie in unserer weihnachtliche Geschenkewelt im Servicecenter am Georg-Treu-Platz 3 in der Nähe der Frauenkirche oder in unserem Online-Shop shop.saechsische-dampfschiffahrt.de.

Tipp: Theaterkahn an Bord
„Backes Fest“ – eine kabarettistische Theater-Dinner-Fahrt auf der Elbe gemeinsam mit dem Theaterkahn am 25. & 26. Januar 2019

Sächsische Dampfschiffahrts-GmbH & Co. Conti Elbschiffahrts KG
Georg-Treu-Platz 3 · 01067 Dresden · +49 351 866090 · saechsische-dampfschiffahrt.de

„Due fiumi – Zwei Flüsse“ in der Galerie 2. Stock

Bis 28. Dezember malerischer Ausklang von 40 Jahren Städtepartnerschaft Florenz – Dresden

Am Freitag, 2. November, eröffnet Dr. Peter Lames, Bürgermeister für Finanzen, Personal und Recht, 19 Uhr in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, die Ausstellung „Due fiumi – Zwei Flüsse. Segni sulla corrente – Zeichen der Strömung“. Die Ausstellung des Italien-Zentrums der Technischen Universität Dresden und des italienischen Kunstvereins Colori del Levante Fiorentino entstand anlässlich des diesjährigen 40. Geburtstages der Städtepartnerschaft zwischen Florenz und Dresden. Mit dieser Ausstellung klingt das Jubiläumsjahr am 28. Dezember auf im wahrsten Sinne malerische Art und Weise aus. Einführende Worte spricht die Direktorin des Italien-Zentrums, Prof. Dr. Maria Lieber. Musikalisch umrahmt wird die Vernissage vom Duo Soleggiato der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden.

Dresden und Florenz – nicht nur ihre beeindruckenden kunsthistorischen Sammlungen verbinden die beiden Partnerstädte, sondern auch ihre landschaftliche Einbettung und das Lebensgefühl der Menschen, die bei schönem Wetter an den Flussufern spazieren gehen oder von den umliegenden Hügeln und Hängen ihre Stadt betrachten. Von der Liebe zur Kunst und dem Leben in den beiden Städten erzählen die Bilder dieser Ausstellung.

Anlässlich der 40-jährigen Städtepartnerschaft setzte sich Colori del Levante Fiorentino bildnerisch mit der florentinischen Tradition, Kultur und Stadtlandschaft auseinander und bringt die Ergebnisse jetzt nach Dresden, um mit



Stadt-Ansichten einheimischer Kunstschaffenden in Dialog zu treten. Gezeigt werden Malereien Florentiner und Dresdner Künstlerinnen und Künstler, die – bei aller Verschiedenheit – von Gemeinsamkeiten, beispielsweise den Hochwassern des Arnos und der Elbe, erzählen. Zwei Flüsse und

Ausgestellt. Cornelia Lochmann „Die Seelensammlerin“

eine Ausstellung, die kulturelle Brücken baut!

Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausstellung „Mären, Mythen, Märchen“

Gegenständliche und abstrakte Malerei von Gennadi Vasiliev im Rathaus Leuben

Bis Freitag, 7. Dezember, wird im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, die Ausstellung „Mären, Mythen, Märchen“ mit Malerei von Gennadi Vasiliev gezeigt.

Die Motive der gegenständlichen bis abstrakten Arbeiten sind sehr unterschiedlich: Inspirationsquellen des Künstlers sind Märchen, Mythen, eigene Träume und Fantasien. Zu sehen sind darüber hinaus auch ganz reale Landschaften, historische Denkmale und nicht zuletzt Menschen.

Die Werktitel, Kommentare des Künstlers und Zitate aus Gedichten oder Märchen geben Hinweise auf das Dargestellte, das sich nicht immer sofort erschließt. Dr. Gennadi Vasiliev ist gebürtiger Russe und lebt seit 2000 als freischaffender Künstler, Ausstellungsgestalter und Leiter eines Malstudios in Dresden. Nach einem Schiffsarchitekturstudium an der Hochschule für Schiffsbau Leningrad (heute St. Petersburg) arbeitete er als promovierter Schiffsarchitekt, wissenschaftlicher Mitarbeiter

und Gestalter in St. Petersburg. Seine Bilder wurden bereits in mehreren Einzel- und Gruppenausstellungen in Russland und Deutschland gezeigt. Arbeiten von Gennadi Vasiliev befinden sich in privaten und öffentlichen Sammlungen unter anderem in Russland, Deutschland, Italien und Frankreich.

Die Ausstellung ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Dresdner Heft: Dresden, Böhmen, Prag

Weit ist es nicht nach Böhmen. Doch die historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts machen es nicht immer leicht, dass Deutsche und Tschechen unbefangen zueinander kommen. Umso erfreulicher aber ist es zu wissen, wie viele Alltags- und Arbeitskontakte zwischen Dresden, Böhmen und Prag dennoch bestehen. Diese Beziehungen haben sich nach 1989 weiter intensiviert – und dies nicht nur in der Euroregion Elbe-Labe, die mit ihren Mitteln infrastrukturelle Maßnahmen ebenso fördert wie kulturelle Aktivitäten der Zivilgesellschaft diesseits und jenseits der Grenze.

Das neue Dresdner Heft schaut über den sächsischen Horizont hinaus ins Böhmisches. Dabei liegt der zeitliche Schwerpunkt auf den letzten etwa 120 Jahren der Nachbarschaftsbeziehungen. Kontakte zwischen Schriftstellern und Musikern werden ebenso thematisiert wie die intensiven Beziehungen zivilgesellschaftlicher Akteure. Kulturelle Institutionen wie die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden oder das Collegium Bohemicum in Usti nad Labem berichten über ihre Projekte mit den jeweiligen Nachbarn. Der Prager Frühling und dessen jähes Ende haben auf ihre Weise den Kontakt zwischen Sachsen, Dresden und Böhmen geprägt. Und es sind schließlich Gräber auf dem Friedhof Strekov (Schreckenstein), die uns an die Geschichte der vergangenen deutsch-böhmischen Lebensgemeinschaft erinnern.

Die Dresdner Hefte kosten fünf Euro pro Exemplar und sind im Stadtmuseum Dresden sowie in Buchhandlungen erhältlich.

www.dresdner-geschichtsverein.de



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ **am 28. Oktober**
Hildegard Freitag, Cotta

zum 90. Geburtstag

■ **am 26. Oktober**
Erika Förster, Klotzsche
Ruth Menzel, Altstadt
Horst Leubert, Leuben
Dorothea Priebst, Plauen
Regina Reinhold, Prohlis
■ **am 27. Oktober**
Siegfried Jerzak, Cotta
Marianne Dietz, Altstadt
Ingeborg Gross, Langebrück
■ **am 28. Oktober**
Ilse Frohnert, Blasewitz
Hans Gottschalk, Blasewitz
Dr. Günter Erbrecht, Loschwitz
■ **am 29. Oktober**
Wolfgang Busse, Klotzsche
Christa Renner, Cossebaude
Heinz Ospel, Prohlis
■ **am 30. Oktober**
Gisela Hennig, Klotzsche
■ **am 31. Oktober**
Hellgard Bedrich, Altstadt
■ **am 1. November**
Stephanie Mielsch, Plauen
Eleonore Hecktheuer, Prohlis
■ **am 2. November**
Karl Forker, Leuben
Lieselotte Schmidt, Altstadt

zum 75. Hochzeitstag

■ **am 16. Oktober (nachträglich)**
Dora und Walter Arnold,
Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

■ **am 1. November**
Ursula und Siegfried Krasky,
Rockau

■ **am 6. Oktober (nachträglich)**
Isolde und Gottfried Franke,
Pieschen

zur Goldenen Hochzeit

■ **am 26. Oktober**
Gisela und Klaus-Dieter Bormann,
Leuben

■ **am 2. November**
Uta und Hans-Jürgen Zülicke,
Blasewitz
Hannelore und Günther Walter,
Blasewitz

Eine Depression hat man nicht allein

11. Aktionstag und Lauf gegen Depression am 27. Oktober

Manuela S. erkrankte an einer schweren Depression und musste mehrfach stationär behandelt werden: „Meine Depression war ein tiefer Einschnitt in meinem Leben und in dem meiner Familie. Mein Mann sagte später zu mir, es sei für ihn erschreckend und schwer einzuordnen gewesen, wie sich mein Wesen durch die Erkrankung veränderte. Für meine beiden Söhne konnte ich über lange Zeit nicht da sein.“ Wie Manuela S. geht es vielen Betroffenen. Erkrankt ein Familienmitglied an einer Depression, so wirkt sich das auch auf das gesamte Familiensystem aus, auf die Beziehungen untereinander und die einzelnen Lebenssituationen. Ehepartner, Kinder, Eltern – sie alle leiden mit, eine Depression hat man nicht allein.

Zusammen mit dem Dresdner Bündnis gegen Depression lädt das Gesundheitsamt Dresden zum 11. Aktionstag und Lauf gegen Depression am Sonnabend, 27. Oktober, ab 9 Uhr in das Neue Rathaus (Plenar- und Festsaal), Rathausplatz 1, ein. Die Veranstaltung steht in diesem Jahr unter dem Thema „Depression und Familie“ und sucht in Vortrag und Podiumsdiskussion Antwort auf unter anderem folgende Fragen: Welche Auswirkungen hat die Erkrankung auf das Familiensystem? Welche Unterstützung benötigen die Erkrankten, die Angehörigen und die Kinder?

Prof. Dr. Burkhard Jabs, Chefarzt der Klinik für Psychiatrie des Städtischen Klinikums Dresden und Beiratsmitglied im Dresdner Bündnis gegen Depression verdeutlicht: „Oft ist nicht nur die Beziehung zur Partnerin oder zum Partner belastet, sondern belastet sind die Partner selbst. Auch die Kinder von psychisch kranken Eltern haben ein erhöhtes Risiko, selbst eine depressive Störung zu entwickeln.“

Zur Veranstaltung ist auch Markus Bock zu Gast, der über sein Leben mit der Depression schreibt und dessen Buch „Der Depressionsnist: Verbockt! Alles wird besser, aber auch gut?“ im Frühjahr erscheinen wird.

Ein Lauf durch die Dresdner Innenstadt um 14.30 Uhr soll ein Zeichen in der Öffentlichkeit setzen und auf das Schicksal von etwa vier Millionen Betroffenen deutschlandweit aufmerksam machen. Depression ist eine Krankheit, die jeden treffen kann: „Etwa

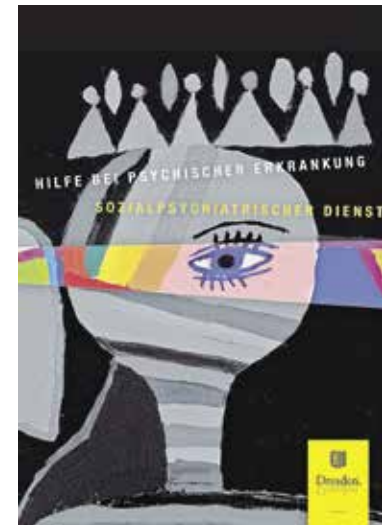
42 000 Dresdnerinnen und Dresdner leiden in diesem Jahr an einer Depression. Rechnet man wie bei Manuela S. die Angehörigen dazu, dann sind annähernd 100 000 Menschen in Dresden direkt oder indirekt von einer Depression betroffen“, erklärt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Die Betroffenen, die Angehörigen und ihre Schicksale, die sich hinter diesen Zahlen verbergen, sehen wir allerdings noch zu wenig. Der Aktionstag und der Lauf gegen Depression tragen dazu bei, sich mehr mit dem Thema auseinanderzusetzen.“

Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Betroffene, Angehörige, Fachleute und an Interessierte, die sich mit der Thematik beschäftigen wollen. „Wir setzen bewusst auf diese gemischte Besuchergruppe, da wir neben der reinen Informationsvermittlung auch auf Augenhöhe über die eigenen Erfahrungen sprechen wollen“, erläutert Sven Leinert, Vorstandsvorsitzender des Dresdner Bündnisses gegen Depression

und Leitender Psychologe im Städtischen Klinikum Dresden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei zugänglich.

www.deutsche-depressionhilfe.de/dresden



www.superfit.com
f /superfit
@superfitshoes

GORE-TEX WMS

superfit®

boys&girls®
Kinderschuhe Dresden

Filiale im LeubnitzTreff, Johannes-Paul-Thilman-Str. 1-3,
01219 Dresden, **NEUE FILIALE** in der „alten Mälzerei“
Pieschen, Heidestraße 3, 01127 Dresden
Öffnungszeiten
Mo-Fr 10:00-18:00 Uhr
www.boysandgirls-dresden.de

Alle Dresdner Brunnen bald winterfest

Bis Anfang November sprudelt dort kein Wasser mehr

Nun geht langsam die Springbrunnensaison zu Ende. Fachleute sind dabei, alle Brunnen auf den Winter vorzubereiten. Die Mitarbeiter entleeren alle Anlagen und bauen Pumpen sowie Einbauteile bei Bedarf aus. Einige Springbrunnen beziehungsweise Brunnenplastiken versehen die Fachleute mit schützenden Abdeckungen oder Einhausungen. Dazu gehören zum Beispiel die Brunnen in der Mittelachse auf der Prager Straße oder auf dem Albertplatz.

Die Brunnen „Nasses Haus“ und „Märchenbrunnen“ in Gorbitz, der Springbrunnen im Gönnsdorfer Park, der Rebecca-Brunnen, der Europabrunnen und die Teichanlage im Fichtepark sind bereits auf Winter eingestellt. Die anderen folgen nun bis Anfang November.

In Dresden gibt es über 300 Brunnen und Wasserspiele. Davon gehören 73 der Stadt Dresden. Damit zählt Dresden zu den brunnenreichsten Städten Deutschlands.

Brunnen prägen das Stadtbild, schaffen Lebensqualität und sind von städtebaulich-historischer Bedeutung. Sie bringen Leben in das Stadtbild und sind meistens das Schmuckstück einer Parkanlage oder eines Straßenzuges. Zu den bedeutendsten Anlagen zählen die Monumentalbrunnen am Albertplatz „Stilles Wasser“ und „Stürmische Wogen“ von Robert Diez, der Fontänenbrunnen am Palaisplatz sowie die Springbrunnen in der Mittelachse der Prager Straße.

Die Brunnensaison beginnt in Abhängigkeit von der Witterung etwa Mitte April und endet in der Regel im Oktober.



„Der Flugwille des Menschen“ an der Güntzstraße in der Pirnaischen Vorstadt.

Auch diese Anlage wird nun winterfest gemacht. Foto: Barbara Knifka

www.dresden.de/brunnen



Neue Öffnungszeiten für den Fichteturm

Der Fichteturm im Fichtepark am Westendring in Plauen ist vorübergehend eingeschränkt geöffnet.

An folgenden Sonntagen können Besucherinnen und Besucher den Fichteturm in der Zeit von 10 bis 18 Uhr besichtigen:

- 28. Oktober
- 25. November
- 30. Dezember

Im Januar und Februar sind die Türme im Dresdner Süden geschlossen. Die Öffnungszeiten des Aussichtsturmes Bismarcksäule sind davon nicht betroffen.

www.dresden.de/tuerme-im-sueden



Bürgerbüro Prohlis bald wieder geöffnet

Das Bürgerbüro Prohlis, Prohliser Allee 10, öffnet ab November nach dreimonatiger Schließzeit wieder. Ab Donnerstag, 1. November 2018, 9 Uhr, können die Bürgerinnen und Bürger die gewohnten Dienstleistungen zu den regulären Sprechzeiten erwarten. Geöffnet ist Montag 9 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr und Freitag 9 bis 12 Uhr.

„Ich freue mich, dass wir den Termin wie angekündigt einhalten konnten und nunmehr alle Bürgerbüros vereint wieder ihren Service anbieten,“ sagt Detlef Sittel, Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Termine vorab online vereinbart werden.

www.dresden.de/buergerbueros





**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert
für Dienstleistungen im TFG

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar



Wir Suchen ab sofort einen Pächter für unser Gartenlokal.

Gaststube: 54m²
Terrasse: 106m²
Saal: 123m²
Freifläche: 252m²

Das Gartenlokal befindet sich auf dem Gelände des Kleingärtnervereins „Frohe Stunde“ e.V. in 01159 Dresden. Dieser ist durch die DDR-Kultserie „Geschichten übern Gartenzaun“ bekannt.

Besichtigungstermin nach Vereinbarung
www.kgv-frohestunde.de
KGV.FroheStunde@gmx.de

Kultur, Nahverkehr und Natur – das Beste an Dresden

Erste Ergebnisse der Kommunalen Bürgerumfrage in Quartalsausgabe „Dresden in Zahlen“ veröffentlicht

Die Kommunale Statistikstelle hat aktuell die Ausgabe „Dresden in Zahlen“ für das zweite Quartal 2018 veröffentlicht. Themen sind unter anderem „Das Beste und die größten Probleme in und an Dresden“, „Neubautätigkeit im 1. Halbjahr 2018“, „Wohnungs-leerstand zum Jahresende 2017 in Dresden“ und „Leistungsempfänger und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II in Dresden“.

■ Das Beste und die größten Probleme

Im März 2018 startete die 13. Kommunale Bürgerumfrage (KBU) der Landeshauptstadt Dresden. 13 000 zufällig ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 16 bis 90 Jahren erhielten einen Fragebogen zugeschickt. Sie konnten diesen bis zum 24. Mai ausfüllen oder online an der Umfrage teilnehmen.

2018 fragte die KBU erstmals, welche drei Dinge die Dresdnerinnen und Dresdner an ihrer Stadt besonders gut finden. Am häufigsten gaben die Befragten an, dass ihnen das kulturelle sowie

touristische Angebot gefällt. 59 Prozent äußerten diese Meinung. Auf Platz 2 lobten 56 Prozent der Befragten den öffentlichen Nahverkehr und die Arbeit der Dresdner Verkehrsbetriebe. Am dritthäufigsten wurden Natur und Landschaft der Stadt Dresden genannt (41 Prozent). Dazu zählen beispielsweise Parkanlagen wie der Große Garten, die Dresdner Heide, die Elbwiesen und der städtische Baumbestand.

Bereits zum dritten Mal erfragte die KBU, welche die drei größten Probleme in Dresden sind. Mit Abstand als größtes Problem nennen die Umfrageteilnehmer die Wohnungssituation. 25 Prozent der Dresdnerinnen und Dresdner gaben an, dass zu hohe Mieten und Immobilienpreise ein Problem für sie sind. Hinzu kommen weitere acht Prozent, die ein zu geringes Wohnungsangebot beklagen. An zweiter Stelle der Problemliste steht Pegida (19 Prozent). Kriminalität stellt für 14 Prozent der Befragten ein Problem dar und befindet sich damit auf Rang 3 der

größten Probleme Dresdens.

Mit den Daten, die aus den Erhebungsjahren 2014 und 2016 vorliegen, lassen sich Aussagen über die Entwicklung des Problemempfindens der Dresdnerinnen und Dresdner treffen. 2016 sprang Pegida mit 32 Prozent aus dem Stand auf Platz 1 der größten Probleme. Mit Blick auf die neueste Erhebung lässt sich festhalten, dass die Problematik Pegida an Wichtigkeit verloren hat. Dennoch befindet sich Pegida noch immer auf Rang 2. Betrachtet man die Kategorien Mieten, Fahrradwege, Verkehrssituation und Straßenzustand zeigt sich ein eindeutiger Trend. Vom Jahr 2014 auf 2016 sinken die Anteile der Befragten, die diese Probleme nannten, um dann vom Jahr 2016 auf 2018 wieder anzusteigen.

■ Kurz-Informationen aus dem Quartalsblatt

Im ersten Halbjahr 2018 wurden 1 582 Neubauwohnungen genehmigt, davon 134 in Eigenheimen, 1 371 in Mehrfamilienhäusern und 77 in Nichtwohngebäuden mit

Wohnungen. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend Büros und Gewerbe enthalten. Den größten Anteil an den Baugenehmigungen der Stadt Dresden für Neubauwohnungen hatte im ersten Halbjahr 2018 der Stadtbezirk Altstadt (über 50 Prozent).

Der Wohnungsleerstand beträgt 6,2 Prozent. Der Zuwachs von 1 405 Haushalten gegenüber 2016 führte zu einer gesamtstädtischen Leerstandssenkung um 0,2 Prozent (413 Wohnungen).

In Dresden lebten im Dezember 2017 insgesamt 44 837 Personen in Bedarfsgemeinschaften. Davon waren 43 304 Personen leistungsberechtigt und hatten folglich Anspruch auf Leistungen nach den Bestimmungen des SGB II. Es erhielt zirka jedes siebente Kind unter 15 Jahren (13,7 Prozent) Sozialgeld und gegebenenfalls weitere Leistungen.

Kommunale Statistikstelle
Telefon (03 51) 4 88 11 00
E-Mail: statistik@dresden.de
www.dresden.de/statistik



„Tausche Einfamilienhaus gegen Wohnung!“

Anders als erwartet, wächst die Umzugsbereitschaft von Senioren. Die Gründe sind vielfältig: die Nähe zu Kindern, die woanders leben, der Zugang zu Kultur, Bildung und medizinischer Versorgung oder der Wunsch, im Alter weniger Verpflichtungen zu haben und altersgerecht zu wohnen. Die Studie „Nachfragepotenzial Wohnen im Alter“ des Forschungsinstituts „empirica“ ergab: knapp zwei Drittel der Befragten über 60-jährigen erwägt nach Renteneintritt umzuziehen. Dieser Nachfrage steht nicht nur in Dresden ein völlig unzureichendes Angebot gegenüber.

Dresden-Blasewitz als idealer Wohnort

Die KARASVILLEN bündeln alle Voraussetzungen für selbständiges und eigenverantwortliches Wohnen bis ins hohe Alter. Der bundesweit führende Spezialist für die Entwicklung barrierefreier Seniorenimmobilien TERRAGON AG errichtet hier 44 Eigentumswohnungen für Selbstnutzer und Kapitalanleger. Die klassische Architektur des Ensembles mit aufwendigen Fassadenelementen lehnt sich an die historische Umgebungsbebauung von Blasewitz an. „Der erstklassige Standort in zentraler Lage mit umfangreichen Dienstleistungs- und medizinischen Versorgungsangeboten, den kulturellen Anziehungspunkten und den kurzen Wegen zum Elbufer waren ausschlaggebend für die Standortwahl“, betont Dr. Michael Held, Vorstand der TERRAGON AG.

Komfortable Ausstattung und Serviceleistungen

Das Service-Wohnen bietet den Bewohnern der KARASVILLEN Grundleistungen und vielfältige Wahlleistungen. Qualifiziertes Personal unterstützt u.a. mit Beratungs- und Informationsangeboten und kümmert sich um die Vermittlung und Organisation hauswirtschaftlicher und pflegerischer Leistungen. Ein stilvoller Salon bietet den Rahmen für das gesellschaftliche Leben und interessenbezogene Gemeinschaft.

„Der Umzug vom eigenen Haus in eine Eigentumswohnung in den KARASVILLEN ist ein großer Schritt. Doch er lohnt sich, da er mit einem bedeutenden Gewinn an Lebensqualität einhergeht“, sagt Dr. Michael Held.

Telefon: 0351-312 943 77 oder 0172-251 41 36 • E-Mail: info@karasvillen-dresden.de Web: • www.karasvillen-dresden.de

Leica, Voigtländer, Rollei, Nikon, Canon, Minolta, Hasselblad, Mamiya, Pentacon, Carl-Zeiss-Jena, Zeiss West, Meyer-Optik und viele weitere

GROßER ANALOG FOTOTECHNIK ANKAUF



www.fototechnik-gegen-cash.de - www.fototechnik-gegen-cash.de - www.fototechnik-gegen-cash.de - www.fototechnik-gegen-cash.de

Auch DDR Fototechnik! Das Original – wo alte Technik noch in liebevolle Hände kommt und bares bringt.

Wir kaufen:

- alte und neuere Spiegelreflexkameras
- Objektive aller Art
- Mikroskope
- Ferngläser
- Astrozubehör
- Fernrohre
- Lupen
- Zielfernrohre
- Fototechnik Mittelformat
- Großformat
- Holzkameras
- usw... der letzten 100 Jahre.



WICHTIG! Wir nehmen KEINE:

Plastekameras, Dunkelkammertechnik, Schmalfilmtechnik, Camcorder oder Projektorgeräte aller Art

bekannt aus dem
MDR Magazin
„Einfach genial“
www.ddr-optik.de/mdr

Termine:

1.11. + 2.11.

je 9 bis 16 Uhr geöffnet

Fototechnikankauf Dresden

Plattseite 51

01324 Dresden

Wir haben Sitzgelegenheiten im Laden.
Die Stadtbahnlinie 11 fährt direkt bis Haltestelle „Plattseite“

Auch in Bautzen Ziegelstraße 11
am 22.11. + 23.11. 9 bis 16 Uhr

www.fototechnik-gegen-cash.de

Gewölbeunterseite der Albertbrücke wird saniert

Zurzeit reparieren Fachleute die Unterseite der Albertbrücke. Begonnen haben sie auf der Altstadt Seite und setzen nun ihre Arbeiten auf der Neustädter Seite fort: im Flussbett der Elbe am Bogen 9 und für eine Ersatzfahrbahn des Elberadweges in Höhe des Pavillon östlich der Brücke. Der Elberadweg muss verlegt werden, da die Arbeiter auch den Pavillon instand setzen. Hier müssen sie die Treppen, die Decke und den Fußboden erneuern. Der Rad- und Fußgängerverkehr wird erst mit dem Beginn der Arbeiten am Pavillon verlegt.

Gehwege in Rochwitz werden instand gesetzt

■ Bis zum Freitag, 9. November, setzen Arbeiter den nördlichen Gehweg der Karpatenstraße von Haus-Nr. 14 bis Auf der Höhe instand und legen Betonpflaster. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger benutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet. Die Arbeiten übernimmt die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen rund 22 000 Euro.

■ Bis Mittwoch, 14. November, ist der westliche Gehweg Auf der Höhe, von Karpatenstraße bis Herrenbergstraße, mit der Instandsetzung an der Reihe. Auch hier verlegen die Arbeiter Betonpflaster. Während der Arbeiten ist die Fahrbahn halbseitig gesperrt. Die Fußgänger benutzen den gegenüberliegenden Gehweg. Der Zugang zu den Grundstücken bleibt gewährleistet. Die Arbeiten übernimmt die Firma Sächsische Straßen- & Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen rund 24 000 Euro.

Mit dem Fahrrad sicher über den Bischofsplatz

Neuer Radweg zwischen Johann-Meyer-Straße und Dammweg



Ab Sonnabend, 10. November, führt ein neuer Radweg über den Bischofsplatz zwischen Johann-Meyer-Straße und Dammweg in der Dresdner Neustadt. Derzeit entfernen Bauleute das Kopfsteinpflaster, asphaltieren die Straße und erneuern die Straßenentwässerung.

„Am Bischofsplatz beheben wir einen entscheidenden Mangel im Radverkehrsnetz. Fahrradfahrer können hier künftig bequem und sicher auf separaten, asphaltierten Radfahrstreifen fahren. In Dresden nutzen immer mehr Menschen im Alltag das Fahrrad. Deshalb verbessern wir die Radverkehrsinfrastruktur. Dabei orientieren wir uns am vom Stadtrat beschlossenen Radverkehrskonzept“, erklärt Verkehrs-

bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain.

Parallel zu den Arbeiten am Radweg sind die Bauleute der Firma Teichmann Bau GmbH auch am Bahnhofsvorplatz am Haltepunkt Bischofsplatz zugegen. Sie verlegen auf der Fläche Granitkleinpflaster, pflanzen vier Amberbäume (Liquidambar styraciflua) und stellen Lichtstelen, Hockerbänke und Abfallbehälter auf. „Für die Radfahrer schaffen wir eine Verbindung von der Königsbrücker Straße bis zur Fritz-Reuter-Straße. Der Haltepunkt Bischofsplatz ist ein stark frequentierter Zugang in das angrenzende Hechtviertel. Mit der neugestalteten Fläche wollen wir die Aufenthaltsqualität des Bahn-

Der neue Radweg ist noch eine Baustelle. Ab 10. November können Radfahrer dann sicherer den Bischofsweg überqueren.

Foto: Diana Petters

hofsvorplatzes deutlich steigern“, erläutert Schmidt-Lamontain.

Insgesamt kosten die Bauarbeiten am Bischofsplatz rund 400 000 Euro. Der Verkehr wird wechselseitig an der Baustelle vorbei geleitet. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Anliegende Grundstücke bleiben unter Baustellenbedingungen weitestgehend erreichbar.

Noch bis Sonnabend, 10. November, ist Schienen-Ersatzverkehr im Einsatz. Die Haltestelle Bischofsplatz befindet sich dann vorübergehend auf der Johann-Meyer-Straße.

O-METALL ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIRT!**

☎ (035451) 89 40 99
✉ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com

📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

GROSSE FARBPALLETTE!

GRIECHISCHE SPEZIALITÄTEN

Artemis
RESTAURANT UND
BIERGARTEN







Rudolf-Renner-Straße 42
01159 Dresden
Telefon: (0351) 422 17 44

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag – Donnerstag 11.30 – 14.30 & 17 – 23 Uhr
Freitag – Sonntag & Feiertage 11.30 – 14.30 & 17 – 24 Uhr
Montag Ruhetag (außer Feiertage)

Informationsabend für Bereitschaftsbetreuer

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Bürgerinnen und Bürger, die kleine Kinder zeitweise betreuen. Ein Informationsabend zur familiären Bereitschaftsbetreuung findet am Montag, 29. Oktober, 19 Uhr im Kinder- und Jugendnotdienst, Rudolf-Bergander-Ring 43, statt.

Wenn das Kindeswohl gefährdet ist, die Eltern mit der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder überfordert oder Kinder existenziell bedroht sind, nimmt das Jugendamt nach einer intensiven Prüfung das Kind zu seinem eigenen Schutz in Obhut. Kinder bis zum Beginn des sechsten Lebensjahres werden bei sogenannten familiären Bereitschaftsbetreuern untergebracht, die ihnen für die Dauer der Inobhutnahme ein liebevolles Zuhause geben.

Zurzeit werden 15 Kinder von Familien mit Bereitschaftsbetreuung versorgt. Über 17 reguläre Plätze verfügt das Jugendamt, somit sind aktuell nur noch zwei Plätze belegbar. Deshalb sucht das Jugendamt Menschen, die diese anspruchsvolle Aufgabe übernehmen möchten.

.....
www.dresden.de/jugendamt 

Lebensqualität in deutschen Städten

Bis Ende Januar 2019 findet auch in Dresden eine telefonische Bürgerbefragung statt. Diese führt das IFAK-Institut (Institut für Markt- und Sozialforschung) im Auftrag der Städte-Gemeinschaft „Koordinierte Umfrage zur Lebensqualität in deutschen Städten“ durch. Insgesamt beteiligen sich 24 deutsche Städte an der Umfrage.

Die Auswahl der Befragten erfolgt zufällig. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Alle Antworten werden vertraulich behandelt. Die Ergebnisse werden nie in Verbindung mit dem Namen ausgewertet, sondern grundsätzlich in Form von Statistiken dargestellt. Mit einer Teilnahme an der Telefonumfrage leisten die Befragten somit einen wichtigen Beitrag zur Fortschreibung der Daten zur Lebensqualität in Dresden.

Ziel der Studie ist es, die Lebensqualität in den teilnehmenden Städten zu ermitteln sowie im deutschen und europäischen Vergleich darzustellen. Die Städte gewinnen dadurch für sich wichtige Informationen.

Für Dresden. Für Ihre Fragen. DREWAG-Treff.

Wir stehen Ihnen im DREWAG-Treff für alle Themen rund um Energie persönlich zur Verfügung. Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an unter Telefon:
0351 860-4444.



Fit für den Winter:
✓ richtig heizen
✓ richtig lüften
✓ richtig wohlfühlen

DREWAG 

Neue Selbsthilfegruppen in Gründung

■ **Junge Erwachsene mit Krebs**
In der Landeshauptstadt Dresden gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe für jüngere Leute mit Krebs. Angesprochen sind Frauen und Männer zwischen 18 und 39 Jahren. Es ist gleichgültig, ob sie sich vor, in oder nach einer Krebsbehandlung befinden. Die Treffen dienen dem regelmäßigen Austausch sowie der Vernetzung in der Situation. Interessierte können sich direkt bei der Initiatorin per E-Mail an treffpunkt-dresden@junge-erwachsene-mit-krebs.de melden. Möglich ist auch die Kontaktaufnahme über die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS).

■ **Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Ess-Störungen**
Unter dem Motto „Zeit für neue Wege“ gründet sich derzeit in der Landeshauptstadt Dresden eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Kindern und Jugendlichen mit Ess-Störungen. Oft fühlen sich Eltern oder Großeltern verunsichert oder schuldig und wissen nicht, wie sie sich ihren Kindern oder Enkeln gegenüber verhalten sollen. In den gemeinsamen Treffen können Angehörige ihre Ängste, Zweifel und Fragen gemeinsam mit anderen Mitgliedern der neuen Gruppe besprechen und sich so Rat und Unterstützung holen. Interessierte Betroffene sind herzlich willkommen und können sich an KISS wenden.

■ **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)**

Ehrlichstraße 3 (über Freiburger Straße 18)

Telefon (03 51) 2 06 19 85

Telefax (03 51) 5 00 76 36

E-Mail: kiss@dresden.de

Sprechzeiten:

Montag, Freitag 9–12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9–18 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

www.dresden.de/selbsthilfe

Benefizkonzert des Lionsclubs Dresden-Carus

Der Lionsclub Dresden-Carus lädt zum Benefizkonzert am Reformationstag, 31. Oktober, 15 Uhr, in die Pillnitzer Weinbergkirche ein. Ein Streicherquartett mit Mitgliedern der Staatskapelle spielt Kammermusik von Felix Mendelssohn Bartholdy und Jean-Baptiste Barrière. Der Eintritt beträgt acht Euro. Der Erlös des Konzerts wird für Projekte im Carl-Maria-von-Weber-Museum in Hosterwitz verwendet.

Fachtag „Arbeitswelt 4.0: Theorie und Praxis – Chancen für alle?!“

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Manuela Scharf, und die Gleichstellungsbeauftragte, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, laden gemeinsam zum Fachtag „Arbeitswelt 4.0: Theorie und Praxis – Chancen für alle?!“ ein. Dieser findet am Montag, 19. November, von 8 bis 16 Uhr, im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist bis Freitag, 2. November, per E-Mail an fachtagung@dresden.de mit dem Betreff „19.11.2018“ an. Der Ort ist barrierefrei zugänglich. Die Veranstaltung wird durch Gebärdensprach- und Schriftdolmetschende begleitet. Interessierte sind herzlich willkommen.

Digitalisierung bietet eine Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen am Berufsleben gleichberechtigt zu beteiligen bzw. deren Teilhabe an der Arbeitswelt zu

verbessern. Welche Schwierigkeiten und Probleme ergeben sich möglicherweise daraus? Wie unterschiedlich wirkt sich die Arbeitswelt 4.0 auf die Geschlechter aus? Das Recht auf Arbeit ist ein grundlegendes Prinzip des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention). Bereits in den Grundsätzen wird auf die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe und Einbeziehung, die Chancengleichheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau hingewiesen.

Neben Fachvorträgen besteht am Nachmittag die Möglichkeit eines offenen Austausches zwischen Teilnehmenden und Unternehmen an Infoständen.

www.dresden.de/behinderte
www.dresden.de/frau-mann
(Rubrik „Aktuelles“)



Eurocities Culture Forum

Am 19. Oktober wählte das Eurocities Culture Forum, ein Netzwerk europäischer Großstädte, in Lissabon einen neuen Vorsitz. Die Landeshauptstadt Dresden hat in den nächsten zwei Jahren den stellvertretenden Vorsitz inne und löst damit Espoo in Finnland ab, das von Birmingham den Vorsitz übernimmt.

Digitalisierung, Globalisierung und Migration stellen das gemeinschaftliche Zusammenleben überall in Europa vor Herausforderungen. „Mit unserem neuen Amt und den Erfahrungen aus unserer Stadt möchten wir Impulse liefern im Umgang mit diesen Herausfor-

derungen. Die Polarisierungstendenzen, die wir auf lokaler Ebene in unserer Gesellschaft erleben, können so auf europäischer Ebene reflektiert werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein gemeinsamer Austausch über Probleme zu einer langfristigen und damit europäischen Lösung führen wird. Kultur ist ein wichtiges Instrument für gesellschaftliche Kommunikation und Teilhabe, vor allem für unsere lokalen Demokratien. Sie kann und sollte eine wichtige Rolle spielen“, erläutert Annkatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus die Gründe für die Kandidatur.

Kulturhauptstadt Europas 2025

Dresden stellt sich vor



Dresden will Kulturhauptstadt Europas 2025 werden. Dafür muss sich die Stadt gegen weitere deutsche Bewerber durchsetzen. Startschuss dafür war eine Informationsveranstaltung im Europäischen Haus in Berlin. Die Kulturstiftung der Länder hatte am 16. Oktober die deutschen Kandidaten sowie offizielle Vertreter der europäischen Kulturhauptstadtszene eingeladen. Dort hatten die Städte die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen.

Eingebettet war die Vorstellung der deutschen Bewerberstädte in ein Rahmenprogramm von Diskussionsrunden mit europäischen Experten.

Bis zum 30. September 2019 können sich deutsche Städte bewerben. Danach folgt ein zweistufiges Auswahlverfahren durch eine unabhängige europäische

Dresdner Vertreter. Gemeinsam mit der Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch (3. von rechts) und dem Amtsleiter für Kultur und Denkmalschutz, Manfred Wiemer (rechts), stellte sich das Dresdner Kulturhauptstadtbüro bei der Kulturstiftung vor.

Foto: Kulturhauptstadtbüro

Jury. Ende 2020 wird die Kulturhauptstadt Europas 2025 durch die Kultusministerkonferenz ernannt.

Das Programm „Kulturhauptstädte Europas“ wurde 1985 auf Initiative der damaligen griechischen Kulturministerin Melina Mercouri vom Rat der Europäischen Gemeinschaft ins Leben gerufen. Bisherige deutsche Kulturhauptstädte waren West-Berlin (1988), Weimar (1999) und Essen an der Ruhr (2010). Den Titel Kulturhauptstadt Europas tragen dieses Jahr Valletta (Malta) und Leeuwarden (Niederlande).

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14

**preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall**
Internet: www.autoservice-haese.de

Monika Rietzschel
Pflegedienst
Dresden GmbH

**Wir suchen examiniertes
Personal und Pflegehelferinnen/er**

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an:
monika.rietzschel@pflegedienst-rietzschel.de

Tharander Straße 13, 01159 Dresden
Tel. 03 51 / 48 29 71 71, Fax. 03 51 / 48 29 71 72
mit Tagespflege
www.pflegedienst-rietzschel.de

Schon seit Millionen von Jahren ist die Biene ein wichtiger Teil unseres Ökosystems. Honig- und Wildbienen bereichern unser Leben. Völlig zurecht wird das Nutztier verehrt, besungen und natürlich bestaunt. Die Zahlen sprechen für sich: etwa 85 Prozent aller Erträge aus dem Obst- und Pflanzenanbau wäre ohne die Bestäubung des summenden Insekts nicht möglich. Grund genug, das Tier in der Sonderausstellung „Fleißige Bienchen“ anlässlich des diesjährigen Landeserntedankfests zu ehren.

Das Karrasburg Museum in Coswig begleitet seine Besucher vom 7. September bis 18. November in die Welt der Bienen. Während der Sonderausstellung werden viele Geheimnisse gelüftet. Beispielsweise erfahren Besucher, wie die Nutztiere leben und welches Insekt in einem gut organisierten Bienenstaat welche Aufgabe übernimmt. Weitere Themengebiete widmen sich der Frage, wie sich die Imkerei von Beginn an

Fleißige Bienchen

Interessante Einblicke
in der Sonderausstellung
in Coswig



bis heute entwickelte. Zudem steht das Thema im Fokus, wie jeder einzelne Mensch zur Verbesserung des Lebensraums für Honig- und Wildbienen beitragen kann.

Die Intention: noch mehr Aufmerksamkeit auf die Nutztiere richten

Die Sonderausstellung basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit Dr. Corinna Hölzer und Cornelis Hemmer, die 2010 die „Stiftung für Mensch und Umwelt“ ins Leben riefen.

Im gleichen Jahr entwickelten die Tierspezialisten die Idee zur Initiative „Deutschland summt!“, die sich in erster Linie auf Bienen konzentriert. Die Intention der Insektenexperten ist es, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf Bienen zu lenken. Ihre Devise: jeder kann etwas dafür tun, um Bienen noch effektiver in unser Ökosystem einzubinden.

Neben der Sonderausstellung bietet die museumspädagogische Abteilung der Institution interessante Mitmach-

führungen für Kindergärten und Grundschulen unter dem Motto „Summ, summ, summ – Bienchen summ herum!“ an. Die Veranstaltung „Cosimir“ lädt junge Museums-gäste dazu ein, das Bienenvolk unter Begleitung der Honigbiene Bibi und des Flattergespensts Cosimir unter die Lupe zu nehmen. Am 24. Oktober und 7. November 2018 gewähren die Imker Ulf Heimbold sowie Frank Petermann spannende Einblicke in das „Leben mit und für die Bienen“. Im Rahmen dieses Vortrags erfahren Interessenten, wie der Einstieg in die Imkerei verläuft. Wer sich darüber informieren möchte, wie Bienen im normalen Alltag unterstützt oder Anlagen wie Blühflächen angelegt werden können, sollte sich einen dieser Termine vormerken. Die Kosten für die jeweils 19 Uhr beginnende Veranstaltung belaufen sich einschließlich Museumseintritt auf 5 Euro. Anmeldungen sind unter der E-Mailadresse info@karrasburg.de oder der Telefonnummer (0 35 23) 6 64 50 möglich.



Geithe & Ußner e.K.

Hygienepapiere, Reinigungsmittel und Zubehör
Schindlerstraße 4 • 01689 Weinböhla • Tel. 035243 32 382

Verkauf auch an Privat!

... denn Sauberkeit ist Lebensqualität

Wir haben geöffnet: Mo - Fr 07:00 - 16:00 Uhr

www.geithe-ussner.de



Sanitätshaus & Orthopädietechnik Tom Schreiter

Unsere Kompetenzen:

- Konzentration auf einen Standort
- Inhabergeführte Werkstatt im Haus
- Einlagenversorgung mit 3-D-Scan
- Fußdruckmessung, Ganganalyse
- postoperative Versorgung und Hilfsmittel
- Orthopädische Versorgung
- Venen- und Lymphzentrum
- Sportlerversorgung
- Hausbesuche
- elektromedizinische Geräte incl. Verleih

Hauptstraße 23 • 01640 Coswig
Tel.: 03523/5342454 • Fax: 03523/5342456
Mail: www.sanitaetshaus-schreiter.de



Haus- und Gebäudesicherung
Mechanische und elektronische Schließanlagen
Schlüsseldienst



HOFFMEISTER GmbH & Co. KG

Sicherheits- und Sonnenschutzsysteme

Kötitzer Straße 51 • 01640 Coswig • Telefon 03523 – 78826
www.hoffmeister-coswig.de • info@hoffmeister-coswig.de
Mo, Di, Do, Fr, 9 - 18 Uhr, Mi + Sa nach Vereinbarung

Jubiläum

25 Jahre Steuern sparen dank VLH

Gabi Kneschk feiert das 25-jährige Bestehen ihrer VLH-Beratungsstelle, die heute am Wiener Platz 6 in 01069 Dresden zu finden ist. Seit 11. Mai 1993 werden bei Frau Kneschk Einkommensteuererklärungen erstellt, Zulagen und Förderungen beantragt, Anträge auf Steuerermäßigung bearbeitet, Steuerbescheide geprüft und gegebenenfalls für die Mitglieder Einspruch eingelegt.



Viele Mitglieder werden Gabi Kneschk noch aus ihrer Beratungsstelle in der Paradiesstraße in Dresden-Zschertnitz kennen, wo sie vor 25 Jahren begonnen hat. Mitte 2004 zog sie dann direkt ins Zentrum an den Dresdner Hauptbahnhof, um noch besser erreichbar zu sein.

Dank einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) können derzeit ca. 1.300 Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende, Studenten, Rentner und Pensionäre auf die persönliche Beratung von Gabi Kneschk vertrauen. Das schafft sie allerdings nicht allein. Das Team der Beratungsstelle besteht aus der Sekretärin Sabine Mitschke, den beratenden Mitarbeitern Sven Rohrmoser und Antje Schlicke sowie der Mitarbeiterin Tatiana Sabelfeld.

Alle sorgen gemeinsam dafür, dass die Mitglieder von der Terminvereinbarung über eine ausführliche Beratung bis hin zur Bescheidprüfung und ggf. Rechtsmittelführung optimal betreut werden.

Sie haben noch Fragen? Gabi Kneschk leitet eine von rund 3.000 Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne von Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch von 8.00 Uhr bis

19.00 Uhr zur Verfügung - entweder vor Ort in der Beratungsstelle Wiener Platz 6, 01069 Dresden oder telefonisch unter 0351/4706670 bzw. via E-Mail: gabi.kneschk@vlh.de.



Wir freuen uns schon heute auf Ihren Anruf und den gemeinsamen Termin mit Ihnen.

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können? Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und möchten Einspruch einlegen?

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH), nimmt Ihnen alles, rund um die Steuererklärung ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Steuerbescheid prüfen
- Ggf. Einspruch einlegen
- Während des ganzen Jahres beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihren Einnahmen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringeren Beitrag.

Weitere Infos unter www.vlh.de

Drei Gründe für die VLH

Erstens gewinnen Sie mit der VLH Sicherheit: Professionelle Beratung zu allen Einkommensteuerfragen – jederzeit, in Ihrer Nähe, persönlich und kompetent. Denn die VLH-Beraterinnen und -Berater verfügen nicht nur über eine entsprechende Ausbildung, sie bilden sich auch permanent weiter.

Zweitens bekommen Sie den kompletten Service der VLH für einen fairen Mitgliedsbeitrag, der sich nach Ihren Einnahmen richtet: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Jahresbeitrag. Ab 39 Euro sind Sie dabei.

Dritter Grund für die Steuererklärung mit der VLH ist der Zeitgewinn: Wer seine Steuererklärung selbst macht, muss Unterlagen mühsam sichten, die Formulare richtig ausfüllen und alles pünktlich beim Finanzamt abgeben. Als Mitglied der VLH können Sie sich das alles sparen, denn wer sich die Steuererklärung von einer/m Fachfrau/mann machen lässt, gewinnt wertvolle Zeit.

Übrigens: Gabi Kneschk sucht Steuerfachleute. Interesse? Wenden Sie sich an die genannte Adresse. Infos auch unter www.vlh.de/karriere

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

31. Mai
Steuer-
stichtag!

Gabriele Kneschk
Beratungsstellenleiterin
Wiener Platz 6, 01069 Dresden
☎ 0351 4706670
gabriele.kneschk@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Steuerzahlung ist eine Verpflichtung, um die kein Deutscher herumkommt. Ob auf das Einkommen, ein Erbe, auf einen Restaurantbesuch oder den Einkauf – Steuern begegnen uns in vielen Alltagssituationen. Steuern sind Investitionen, die nicht mit einer direkten Gegenleistung verbunden sind. Vielmehr dienen die Abgaben der Finanzierung des Staatshaushalts – einer Investition, die der Allgemeinheit dient. Doch woraus setzen sich Steuern eigentlich zusammen und welche Grundidee steckt hinter diesem Konzept? Der folgende Beitrag gibt Aufschluss.

Die Funktionsweise des Gemeinwesens aufrechterhalten

Steuern tragen zum reibungslosen Ablauf eines gut funktionierenden Gemeinwesens bei. Es kostet viel Geld, um Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser oder Straßen zu erbauen und instandzuhalten. Öffentliche Institutionen wie die Bundeswehr, Polizei, Lehrer oder diverse Forschungszentren sind ebenfalls darauf angewiesen, durch öffentliche Gelder finanziert zu werden.

Verschiedene Ansprüche des Bundes, der Länder und Gemeinden

Der deutsche Staat hat es sich zur Aufgabe gemacht, in schwierigen Situationen befindlichen Bürgern



Für das Allgemeinwohl

Wissenswertes rund ums Thema Steuern

mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Darüber hinaus bietet Deutschland eine Vielzahl an Dienstleistungen, deren Realisierung ebenfalls auf Steuergelder angewiesen ist. Um diese Services, die nötige Infrastruktur und Sicherheit aufrechtzuerhalten, bedarf es der Steuergelder. Da diese Angebote von allen Bürgern genutzt werden können, muss demzufolge auch jeder Einwohner finanziell dafür aufkommen. Eine Finanzierung der Dienstleistungsangebote durch Steuereinzahlungen wird durch den Bund, die Länder und Gemeinden bewerkstelligt. Einige

der Einnahmen sind ausschließlich dem Bund vorbehalten. Diesem Steuerbereich gehören beispielsweise die Kraftfahrzeug-, Kaffee-, Energie- oder Versicherungssteuer an. Bundesländer profitieren hingegen von Abgaben, die durch die Grunderwerbs-, Bier- und Erbschaftssteuer erzielt werden.

Gemeinschafts- und Gemeindesteuern

Zusätzlich wird das Steuersystem in Deutschland durch Gemeinschaftssteuern wie die Umsatz- oder Einkommenssteuer ergänzt.

Diese aus Gemeinschaftssteuern erzielte Einnahmen werden in die Finanzierungsmittel des Bundes und der Länder aufgeteilt. Gemeinden beziehen ihre Steuern zudem durch Einnahmen von Hundehaltern, Gewerbebetrieben, Besitzern von Zweitwohnungen oder Immobilienkäufern. Da Abgaben wie die Grund- oder Gewbesteuer als Gemeindesteuer behandelt werden, dürfen Gemeinden auch ihre Ausgaben durch diese Beträge finanzieren.

Das deutsche Steuersystem im Überblick

In das deutsche Steuersystem sind mehr als 40 unterschiedliche Steuerarten vereint, deren Höhe und Erhebungszeitraum jeweils gesetzlich festgelegt ist. Da die Gesetze zusätzlich durch Sonderregelungen für Sonder- und Ausnahmefälle ergänzt werden, erreicht das deutsche Steuersystem eine beinahe unüberschaubare Komplexität. Dennoch ist jedes einzelne Detail in Deutschland vorherrschender Steuerregelungen gut durchdacht. Dadurch hat sich hierzulande ein System entwickelt, demzufolge Verpflichtungen zur Steuerabgabe jeweils individuellen Bedingungen angepasst werden.

Besonderheiten des Leistungsprinzips

Dieses Konzept besagt, dass jeder Bürger die finanziellen Mittel besteuern soll, die der eigenen Liqui-

Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robinienstraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8 49 49 18 · Fax 0351/8 49 49 19
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Lohnsteuerhilfe

Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler e.V. – Lohnsteuerhilfeverein

Profitieren Sie von unserer ErfahrungSteuerberatung für Arbeitnehmer,
Rentner und Immobilienbesitzer.**Achtung! Neue Bürozeiten:**

Februar bis April	Mai bis Januar
Mo - Fr 8 - 18 Uhr	Mo - Mi 8 - 16 Uhr
Sa 8 - 13 Uhr	Do 8 - 18 Uhr
	Fr 8 - 14 Uhr

Termine unter: 03 51-84 38 72 56

Beratungsstelle Dresden
Großenhainer Straße 113-115**STEUERKANZLEI PILZ**S K
P**INGRID PILZ**

Steuerbevollmächtigte

An der Piakardie 8 · 01277 Dresden

Tel.: 03 51. 31 97 20 E-Mail: i.pilz@datevnet.de

Fax: 03 51. 31 97 299

www.steuerkanzlei-pilz-dresden.de

Cornelia Frenzel

Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannwitz
www.vlh.de/bst/9940Clara-Zetkin-Str. 14 a
01159 Dresden

Telefon 0351 4012496

Telefax 0351 4012496

Mobil 0174 1901614

Cornelia.Frenzel@vlh.de

www.vlh.de/bst/9940

**Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!**

Stand 03/2015

zertifiziert nach DIN 77700

**Lath
Steuerberatung**

Wir sind für Sie da.

www.lath-steuer.de

Jens Lath
Diplom-Betriebswirt (BA)
SteuerberaterLath Steuerberater PartG mbB
Liebstädter Straße 19
01277 DresdenChristin Lath
Diplom-Betriebswirtin (BA)
SteuerberaterinTelefon: 0351 / 320 337 40
Fax: 0351 / 320 337 49
E-Mail: beratung@lath-steuer.de

dität entsprechen. Der ebenfalls als Leistungsprinzip bekannte Ansatz fordert dadurch vor allem die Menschen zur Kasse, die wirtschaftlich besonders leistungsstark sind. Es soll ein Steuersystem erschaffen werden, das den wirtschaftlichen Bedingungen aller Bürger Deutschlands entspricht. Deshalb ist das Regelwerk für das deutsche Steuerrecht so umfassend.

**Die Geschichte
der Steuern**

Seit jeher war die Bevölkerung eines Landes oder einer bestimmten Region verpflichtet, Abgaben zu leisten. Herrscher fanden seit jeher effektive Mittel und Wege, um passende Einnahmequellen zu suchen. Eine der ersten Formen der Steuern waren Zölle. In der Vergangenheit wurden Passanten beispielsweise zur Zahlung verpflichtet, wenn diese eine Brücke überqueren oder Landstraßen nutzen wollten.

**Der Sinn und Zweck der
Steuergerechtigkeit**

Allerdings wurden Steuern in den vergangenen Jahrhunderten nicht immer durch monetäre Mittel bezahlt. Während junge Männer ihre Steuerschuld durch Arbeitsleistung beglichen, traten Bauern Teile ihrer Ernte ab. Über Jahrhunderte hinweg war es Gang und Gäbe, dass die Höhe der Steuern willkürlich festgelegt wurde. Doch diese Zeiten sind heute längst vorbei. Kaiser, Könige oder Guts-herren forderten so hohe Steuern ein, um ihren Lebensalltag und alle Staatsausgaben abdecken zu können. Von einer sogenannten Steuergerechtigkeit war erstmals zur Neuzeit die Rede, als sich Visionäre wie Wirtschaftstheoretiker Adam Smith mit der Thematik auseinandersetzten. Der Gedankenansatz hinter dem Konzept war eine Idee, derzufolge die Abgaben auf eine bestimmte Höhe limitiert wurden. Dadurch sollte abgesichert werden, dass Menschen genügend

Geld übrig bleibt, um ihr Leben zu finanzieren. Nur falls Menschen genügend finanzielle Mittel zum Bestreiten ihres Lebensunterhalts zur Verfügung stehen, können sie auch weiterhin effektiv arbeiten. Nur dann, wenn sie auch zukünftig arbeiten, könnten sie weiterhin Steuern entrichten. Als wichtige Leitlinie diente die Einführung der Einkommenssteuer in England im 18. Jahrhundert. Dieses Konzept legte den Grundstein für das heutige Besteuerungssystem.

**Beispiele für
(gescheiterte) Versuche
einer Steuerreform**

Die Prinzipien und Grundlagen des deutschen Steuersystems verfolgen eine Idee, die fair, sozial und gut durchdacht erscheint. Dennoch starten Politiker und Steuerspezialisten regelmäßig Versuche, um das Steuersystem über Reformen zu vereinfachen. Beispielsweise schlug der Finanzwissenschaftler Paul Kirchhof im Jahr 2001 vor, die über 40 verschiedenen Steuerarten auf insgesamt vier Steuerarten zu minimieren. Seine Idee sah vor, dass Abgaben zukünftig in die Bereiche der Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Erbschaftssteuer sowie allgemeine Verbrauchssteuer unterteilt werden. Die Einkommenssteuer sollte nicht zwischen sieben Einkunftsarten differenziert, sondern durch eine Einkunftsart ersetzt werden.

Um eine pauschale Besteuerung der Erwerbseinkünfte in Höhe von 25 Prozent zu gewährleisten, sollten sämtliche Subventionen und Steuervergünstigungen wegfallen. Allerdings scheiterte dieser Reformversuch ebenso wie ein Vorschlag des CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz, demzufolge die sieben Einkunftsformen der Einkommenssteuer auf vier gekürzt werden sollten. Letztendlich wurden all diese Ideen nicht ausreichend dem Anspruch gerecht, eine dem Leistungsprinzip entsprechende faire Besteuerung zu erzielen.

Bürger können Datenübermittlungen widersprechen

Recht gegen Auskünfte auch vor den Wahlen 2019 möglich

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden sechs Monaten auf Antrag Auskunft aus dem Melderegister geben. Dies gilt auch für die am 26. Mai 2019 bevorstehende Europa-, Kommunal- und Stadtbezirksratswahl sowie die am 1. September 2019 bevorstehende Landtagswahl.

Außerdem darf die Meldebehörde auf Antrag

- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (Altersjubiläen sind dabei der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder weitere folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag),

- an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen, und

- zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten

übermitteln (Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern).

Dies alles regeln die §§ 50 Absätze 2 und 3 sowie 42 Absatz 2 und 3 BMG.

Die Dresdnerinnen und Dresdner haben jedoch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde diesen Auskunftserteilungen bzw. Datenübermittlungen zu widersprechen. Den Widerspruch kann jeder einlegen und ist ab Eingang bei der Meldebehörde und damit dem Eintrag in das Melderegister sofort wirksam.

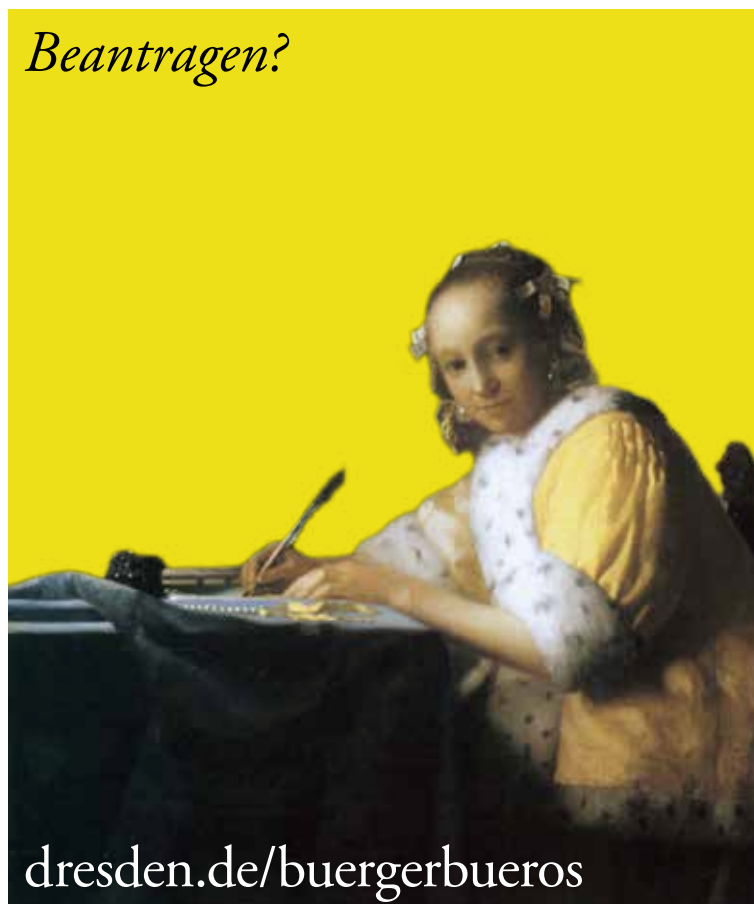
Damit die Wirksamkeit für Auskünfte zu den bevorstehenden Wahlen gewährleistet ist, kann der Widerspruch ab sofort schriftlich eingelegt werden bei der Landeshauptstadt Dresden Bürgeramt

Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Meldewesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Damit die Wirksamkeit des Widerspruches für die jeweilige Wahl gewährleistet ist, sollte dies für die Europa-, Kommunal- und Stadtbezirksratswahl bis 15. November 2018 und für die Landtagswahl bis 15. Februar 2019 erfolgen.

Gleichfalls kann dieser Widerspruch in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache vollzogen werden.

Beantragen?



Ebenfalls geeignet ist dafür der im Internet unter www.dresden.de/rathaus, „Dienstleistungen von A–Z“, dort unter „Auskunfts- und Übermittlungssperren“ bereitgestellte Antrag.

Die eingereichten und in das Mel-

deregister der Landeshauptstadt Dresden eingetragenen Widersprüche bleiben bis auf Widerruf oder Wegzug bestehen. Bereits eingetragene Übermittlungssperren müssen somit nicht erneuert werden.

Behörde übermittelt Daten potenzieller Rekruten an Bundeswehr

Widerspruch bis 31. Dezember 2018 möglich

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet. Die Meldebehörden werden mit § 58 c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen

und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potenzielle Rekruten.

Bis Ende März 2019 sind somit die Daten von Personen, die im Jahr 2002 geboren sind zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben. Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die

Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2020 vollendet. Der Widerspruch der im Jahr 2002 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemeldeten deutschen Staatsangehörigen, für die bis März 2019 stattfindende Datenübermittlung, ist bis zum 31. Dezember 2018 schriftlich möglich bei:
Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
Abteilung Bürgerservice
Sachgebiet Meldewesen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Für nach dem 1. Januar 2019 eingehende Anträge kann das Wirksamwerden nicht garantiert werden.

Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der örtlichen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet unter www.dresden.de befindliche Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf und wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der betroffenen Person gelöscht.

Allgemeinverfügung aufgehoben

Das Ordnungsamt hat mit Verfügung vom 22. Oktober 2018 die im Dresdner Amtsblatt vom 18. Oktober 2018 veröffentlichte „Allgemeinverfügung anlässlich der Entschärfung einer Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg am 23. Oktober 2018“ aufgehoben. Dieser Widerruf gilt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung, 22. Oktober 2018, in Form einer Notbekanntmachung im Aushangkasten des Rathauses der Landeshauptstadt Dresden als bekannt gemacht. Der Widerruf der Allgemeinverfügung kann im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 eingesehen werden.

Wie uns leider erst jetzt bekannt wurde, verstarb unsere langjährige Sängerin, Charakterdarstellerin und Ehrenmitglied

Frau Helma Reuter
geboren 28. Oktober 1928
gestorben 3. August 2018

Frau Reuter gehörte von 1958 bis 1990 zu unserem festen Solistenensemble. Bis 1992 war sie als Gast-Solistin zu erleben und wurde zum Ehrenmitglied der Staatsoperette Dresden berufen.

In zahlreichen Rollen trug sie durch ihr besonderes Talent und ihre Ausstrahlungskraft zum Erreichen eines hohen künstlerischen Niveaus der einzelnen Inszenierungen an unserem Hause bei. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und Freunden. In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung.

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Vorsitzender des örtlichen
Personalrates

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise, Nrn. K059965 und L065022, der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt.

Stadtrat tagt am 1. November im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 1. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 2 Bericht des Oberbürgermeisters
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Sanierung des Blauen Wunders“
- 4 Aktuelle Stunde zum Thema „Damit Wohnen bezahlbar bleibt: Sozialen Wohnungsbau fortsetzen“
- 5 Damit Wohnen bezahlbar bleibt: Sozialen Wohnungsbau fortsetzen!
- 6 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Stadtbezirksbeiräte
- 6.1 Umbesetzung im Stadtbezirksbeirat Prohlis
- 7 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschüsse
- 7.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 9 Vertagungen der Stadtratssitzungen vom 30. August 2018
- 9.1 Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget
- 10 Vertagungen der Stadtratssitzungen vom 20. September 2018
- 10.1 Nachbesetzung einer Vertreterin/eines Vertreters der Landeshauptstadt Dresden und deren/dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden
- 10.2 Nachbesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
- 10.3 Schwerpunktsportarten – Breitensport
- 10.4 Andenken an Johann „Rukeli“ Trollmann wachhalten – Boxerdenkmal herrichten und an einen würdigeren Ort im Sportpark Ostra umsetzen
- 10.5 Abschluss eines Mietvertrages zum Objekt Hauboldstraße 7 in

01239 Dresden

10.6 Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 11 Investitionsförderung von lokal agierenden Klein- und Kleinstunternehmen in den EFRE-Fördergebieten der Stadtteilentwicklungsprojekte „Dresden Nordwest“ und „Johannstadt/Pirnaische Vorstadt“
- 12 Neufassung der Zahlung einer Zulage für Sekretärinnen/Sekretäre und Assistentinnen/Assistenten für Büromanagement
- 13 Gymnasium Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44 in 01109 Dresden – Ersatzneubau Schulgebäude mit Herstellung der Sport- und Pausenfreiflächen
- 14 Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates A0297/17 – Bereitstellung des kommunalen Anteils für die Sanierung eines Gebäudes auf dem Kinder- und Jugendbauernhof Nickern
- 15 Sicherung der Mehrausgaben für die Universitätsgrundschule und die -oberschule durch konsumtive und investive Veränderungen im Haushalt des Schulverwaltungsamtes und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen
- 16 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen zur Pflege und Erhaltung von Kulturdenkmälern (Kulturdenkmal-Förderrichtlinie)
- 17 Mehrbedarf für die KSV-Sozialumlage im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 5.254.000 Euro
- 18 Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ – Fortschreibung 2017
- 19 Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz, hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Bil-

ligung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

20 Bebauungsplan Nr. 172.8, Dresden-Altfranken Nr. 2, Gewerbegebiet Kesselsdorfer Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

21 Umbau und Modernisierung Kulturzentrum Scheune

22 Fünfte Verordnung zur Änderung der „Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifverordnung)“ vom 4. März 1999

23 Friedhofentwicklungskonzept für die 58 kommunalen und konfessionellen Fried- und Kirchhöfe auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden

24 Erweiterung der Service-Apps
25 Umbenennung eines Weges in „Im Kleingartenpark“

26 Dresdner Weg 2.0: Saubere Luft – ohne Fahrverbote

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Dienstag, 30. Oktober 2018, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle über die Festlegungen der vergangenen Sitzung
- 2 Kultur- und Nachbarschaftszentren vor Ort
- 3 Fußgängerquerung Langer Weg im Bereich Ernst-Toller-Straße

4 Fortschreibung der Schulnetzplanung – Bestätigung der Neufassung des Punktes 6.1.3. „Autismus“ (Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend vom 29. August 2018)

5 Auswertung und Weiterarbeit mit den Praxisberichten zu Gelingensbedingungen und Grenzen schulischer Inklusion (Sitzung des Beirates am 16. Mai 2018)

6 Information zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020

7 Berichterstattung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

7.1 Stand der Umsetzung der Projekte im Rahmen der „Kommunikationsoffensive“

8 Verständigung zum Vorschlag von Frau Stadträtin Apel in der Beiratssitzung am 29. August 2018 im Rahmen der Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“

9 Sonstiges

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte der Landeshauptstadt Dresden eingeladen. Die nächsten Termine:

Mobschatz

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19.30 Uhr, „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7b
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)
- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe – Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan und zur Einwendungsvorlage

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO
- Bürgerbeteiligungssatzung Prohlis (Sondersitzung)

Montag, 29. Oktober 2018, 17 Uhr, im Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Loschwitz

Montag, 29. Oktober 2018, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 9. Mai 2018 zur geplanten 88. Grundschule auf dem Plantagenweg in Niederpoyritz

- Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) unter Abänderung des Beschlusses V0448/15 vom 19. November 2015

- Einrichtung eines Rad- und Fußweges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schiller- und Collenbuschstraße

- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

- Beschlussempfehlung zur Benennung des Öffentlichen Weges Nr. 51 in Bühlau als St. Michaelsweg

Klotzsche

Montag, 29. Oktober 2018, 18.30 Uhr, Stadtbezirksamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Informationen der Deutschen Werkstätten Hellerau zu möglichen Erweiterungsabsichten

- Informationen des Fördervereins Weltkulturerbe Hellerau e. V. zum Stand der Weltkulturerbe-Bewerbung

- Informationen des Bürgerzentrums Waldschänke Hellerau e. V. und der Bürgerschaft Hellerau e. V. zum Initiativprojekt „Orte der Begegnung“ point Hellerau

- Haushaltssatzung 2019/2020

und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Gompitz

Montag, 29. Oktober 2018, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46a
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Bürgerbeteiligungssatzung

- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe, hier: Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und Stellenplan (2. Lesung des Ortschaftsrates)

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

- Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

- Beschluss zur Anpassung der Seitenzahl der Ortsnachrichten Gompitz-Altfranken-Mobschatz

- Zulässigkeit von Sportveranstaltungen im Gemeindesaal Gompitz

- Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Fördervereins Gompitzer Spatzennest e. V.
- Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Lesematerial im Bücherstübchen Ockerwitz

- Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine Herkules KM 780 H mit Kehrgutbehälter
- Beschluss zur Bereitstellung

von Verfügungsmitteln für die Reparatur/Austausch der Finnhütte an der Birke (Unkersdorf, Abzweig Roitzsch)

- Beschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Gompitz aus dem Jahr 2018

- Beschluss zur Bereitstellung von Investitionsmitteln aus dem Jahr 2018 der Ortschaft Gompitz für Baumaßnahmen im Zuge der Ortsentwässerung Pennrich 5. BA (Podemuser Straße Süd/Pennricher Feldrain/Zum Jammertal)

Plauen

Dienstag, 30. Oktober 2018, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Plauen, Ratsaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Information zum Stand „Vorhaben Bulgakowstraße“, WiD/Stesad

- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

Cotta

Donnerstag, 1. November 2018, 18 Uhr, Stadtbezirksamt Cotta, großer Sitzungssaal, 2. Etage, Raum 201, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Vorplanung Kesselsdorfer Straße zwischen Reisewitzer Straße und Rudolf-Renner-Straße

- Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO
- Denkmale für Gorbitz

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung

sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte für die vom Haupt- und Personalamt ausgeschriebenen Stellen über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen.

Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich

über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

Für Bewerbungen der Eigenbetriebe gelten die Bestimmungen, die unter der jeweiligen Ausschreibung stehen. Sie sind ebenfalls im Internet unter www.dresden.de/stellen aufgeführt.

■ Im Sozialamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in Sozialleistungen Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 50181002

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2018

► Seite 18

◀ Seite 17

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sind in den kommunalen Kitas Blumenstraße 60, Maxim-Gorki-Straße 4, Heinz-Lohmar-Weg 2 in Dresden, die Stellen**

Sprachfachkraft Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ Entgeltgruppe S 8 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/583

ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2019 bzw. längstens bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Logopäden/-innen, Staatlich anerkannte Sozialpädagogen/-innen bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindliche Bildung und Förderung und/oder sprachliche Bildungsarbeit, eine Zusatzqualifikation in der sprachlichen Bildungsarbeit, frühkindliche Bildung und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden/Woche (Kita Blumenstraße 60, Kita Maxim-Gorki-Straße 4) oder 40 Stunden/Woche (Heinz-Lohmar-Weg 2).

Bewerbungsfrist: 2. November 2018
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nummer zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
PF 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Sonderreinigung Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 67181002

ab dem 1. Dezember 2018 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf

mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft) oder Techniker/-in Abfalltechnik oder Meister/-in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. November 2018

■ **Im Jobcenter ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Fachassistent/-in Interner Service Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. JC181001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorerst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. November 2018

■ **Im Stadtarchiv ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Magazin und Benutzerdienst Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 47181001

ab dem 1. Februar 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Fachangestellte/-r für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Archiv oder Fachverwandte)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. November 2018

■ **Im Gesundheitsamt, Abteilung Hygienischer Dienst, sind in den Sachgebieten Infektionsschutz und Umwelt- und Wasserhygiene mehrere Stellen (Online-Bewerbung)**

Fachkraft für Hygieneüberwachung Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 53181001

befristet (im Rahmen von Mutter-schutz- und Elternzeitvertretungen bzw. als Krankheitsvertretung) und unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in oder Gesundheitsaufseher/-in oder Fachkrankenschwester/-in für Hygiene, Hygienefachkraft (nur für die Tätigkeit im Sachgebiet Infektionsschutz anerkannt)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für die befristeten Stellen 40 Stunden bzw. 30 Stunden und für die unbefristete Stelle 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. November 2018

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist in der Kita Berzdorfer Straße 39 in Dresden die Stelle**

Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin im Handlungsprogramm Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/584

ab sofort befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31. Mai 2020 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nummer zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
PF 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist in der Kita An der Schleifscheibe 16 in Dresden die Stelle**

Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin im Handlungsprogramm

Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/585

ab sofort befristet bis 31. Dezember 2020 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nummer zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen Dresden
PF 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ist in der Kita Weinböhler Straße 12 in Dresden die Stelle**

Sozialpädagoge/Sozialpädagogin im Rahmen des ESF-Förderprogrammes Entgeltgruppe S 11 b TVöD SuE Chiffre-Nr.: EB 55/586

ab sofort befristet bis zum 29. Februar 2020 zu besetzen.

Voraussetzungen

■ Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO

■ Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nummer zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb
Kindertageseinrichtungen Dresden
PF 12 00 20
01001 Dresden

■ **Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Überwachung und

Inventur Gewässer Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 86181003

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren, Fachrichtung Bauwesen oder Wasserwirtschaft
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 9. November 2018

■ **Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Deponienachsorge Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 86181004

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni) im Bereich der Umwelt-

schutztechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 9. November 2018

■ **Im Jobcenter sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)**

Arbeitsvermittler/-in Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. JC181002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 9. November 2018

■ **In den Kinder- und Jugendnotdiensten des Jugendamtes sind Stellen (Online-Bewerbung)**

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst

Entgeltgruppe S 12 Chiffre-Nr. 51181002

ab sofort unbefristet und befristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Die Stellen sind in Teilzeit und Vollzeit zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 16. November 2018

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Planungsingenieur/-in für Verkehrsbauvorhaben Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 66181003

ab dem 16. Juli 2019 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), welches zum Führen der Berufsbezeichnung

Ingenieur/-in berechtigt, in den Fachrichtungen Verkehrswesen oder Bauwesen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. November 2018

■ **Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

Sachbearbeiter/-in Anlagenbuchhaltung dezentral Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 86181005

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) im Bereich Betriebswirtschaft oder Finanzwesen, A-II-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. November 2018

Weitere Informationen: www.dresden.de/stellen.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Abwasserzweckverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2019 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2019 des Abwasserverbandes Rödertal liegen im Zeitraum **vom 1. bis 9. November 2018** (an sieben Arbeitstagen) im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla,

Radeburger Straße 34, und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen können innerhalb

dieser Frist und bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 20. November 2018) schriftlich bzw. zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Abwasserverbandes Rödertal

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal hat in ihrer Sitzung am 26. September 2018 den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 beschlossen:
Beschluss: Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 des Abwasserverbandes Rödertal auf der Grundlage des Prüfberichtes der BHB Treuhand GmbH, Sitz in Dresden fest:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
1.1. Bilanzsumme 26.879.123,00 Euro
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen

23.055.867,80 Euro
■ das Umlaufvermögen
3.823.255,20 Euro
■ Rechnungsabgrenzungsposten
0,00 Euro
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital 36.636,41 Euro
■ die empfangenen Ertragszuschüsse 22.982.455,50 Euro
■ die Rückstellungen 506.263,49 Euro
■ die Verbindlichkeiten
3.353.767,60 Euro
1.2. Jahresverlust – 54.592,89 Euro
1.2.1 Summe der Erträge

2.018.110,49 Euro
1.2.2 Summe der Aufwendungen
2.072.703,38 Euro
2. Behandlung des Jahresverlustes in Höhe von – 54.592,89 Euro zum Vortrag auf neue Rechnung
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Bestätigungsvermerk der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buch-

führung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Rödertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche

Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 31. Mai 2018

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Jahresabschluss 2017 ist gemäß § 17 Abs. 4 Satz 3 SächsEigBG öffentlich auszulegen. Der Jahresabschluss liegt gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück / Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden in der Zeit vom 1. bis 9. November 2018 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Michael Langwald
Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 20. September 2018 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2510/18 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 400.481.306,40 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen
369.062.398,86 Euro

■ das Umlaufvermögen
31.410.448,78 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 8.458,76 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital
137.820.362,67 Euro

■ den Sonderposten
216.770.203,12 Euro

■ die Rückstellungen
10.170.300,00 Euro

■ die Verbindlichkeiten
34.874.602,67 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 845.837,94 Euro

■ einem Jahresverlust von
69.854.227,94 Euro

■ einer Ertragssumme von
111.484.250,85 Euro

■ einer Aufwandssumme von
181.338.478,79 Euro

wird festgestellt.
2. Die Zuführungen der in 2017 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 67.963.684,35 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2017 von 69.854.227,94 Euro wird

a) mit der Rücklage in Höhe von 67.963.684,35 Euro verrechnet,
b) auf neue Rechnung in Höhe von 1.890.543,59 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 1.698.384,97 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2016 entnommen.

5. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Eigenbetriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Eigenbetriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 20. April 2018

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Assmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 im Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 49, während der Sprechzeiten dienstags und donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das ab dem 01. November 2018 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Grundpreis/Arbeitspreis“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt das seit 01. November 2013 geltende „Preisblatt für Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)“. Damit kommt das darin beschriebene Verfahren zur Anwendung, wenn das Statistische Bundesamt Wiesbaden die in diesem Preisblatt verwendeten Indizes auf ein neues Basisjahr umstellt. Eine Preisänderung folgt daraus nicht. Unberührt bleibt ein jeweils vereinbarter Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht. Es kann außerdem zu den üblichen Geschäftszeiten montags bis freitags von 09:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 09:00 bis 13:00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Ecke Freiburger/Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH · Friedrich-List-Platz 2 · 01069 Dresden · Telefon: 0351 860-4444 · Fax: 0351 860-4340 · waermevertrieb@drewag.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Grundpreis/Arbeitspreis

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)

Der Jahresgrundpreis GP_0 ist abhängig von der vereinbarten Verrechnungsleistung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

Leistungsgruppe	Verrechnungsleistung kW	Primärnetz €/kW/a netto/brutto	Sekundärnetz €/kW/a netto/brutto
1	bis 122	45,33 / 53,94	60,22 / 71,66
2	123 - 407	44,05 / 52,42	58,95 / 70,15
3	408 - 1.221	43,12 / 51,31	58,00 / 69,02
4	1.222 - 3.225	41,53 / 49,42	56,42 / 67,14
5	über 3.225	40,05 / 47,66	54,96 / 65,40

Der jeweilige Jahresgrundpreis wird taggenau auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt und mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Preisgleitfaktor f_G multipliziert.

1.2 Arbeitspreis AP_0

Der Arbeitspreis AP_0 für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) beträgt derzeit: 6,037 ct/kWh (netto)/7,184 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Der Jahresgrundpreis berechnet sich nach folgender Formel:

$$GP = GP_0 \times f_G \quad (\text{€/kW/a})$$

$$\text{mit } f_G = 0,24 \times \frac{L}{L_0} + 0,76 \times \frac{I}{I_0}$$

1.3.2 Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel

$$AP = AP_0 \times f_A \quad (\text{ct/kWh})$$

$$\text{mit } f_A = 0,06 \times \frac{L}{L_0} + 0,20 \times \frac{I}{I_0} + 0,59 \times \frac{E_{KW}}{E_{KW_0}} + 0,15 \times \frac{E_{HH}}{E_{HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

GP = jeweils zu bezahlender Jahresgrundpreis in €/kW
 GP_0 = vereinbarter Ausgangswert für den Jahresgrundpreis in €/kW
 AP = jeweils zu bezahlender Arbeitspreis in ct/kWh
 AP_0 = vereinbarter Ausgangswert für den Arbeitspreis in ct/kWh
 L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16 Reihe 4.3. „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2015 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorjahres, $L_0 = 101,3$ (Durchschnitt des Jahres 2016)
 I = Investitionsgüterindex;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
 $I_0 = 103,2$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

E_{KW} = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 639 (bisher Nr. 634)
 $E_{KW_0} = 94,2$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)
 E_{HH} = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 632 (bisher Nr. 627),
 $E_{HH_0} = 92,1$ (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdienste und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2015. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2015 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.

Die aktuellen Werte der Preisgleitfaktoren f_G und f_A sind unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Die Preisgleitfaktoren f_G und f_A werden für jeden Monat zum ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändern sich AP und GP zum ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung der Preisgleitfaktoren herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2016.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , E_{KW_0} und E_{HH_0} unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verketzungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L, E_{KW} und E_{HH} die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Jahresgrundpreises GP_0 und des Arbeitspreises AP_0 , wie folgt:

$$GP_{0, \text{ neues Basisjahr}} = GP_{0, \text{ bisher}} \times f_{G, \text{ altes Basisjahr}}$$

$$AP_{0, \text{ neues Basisjahr}} = AP_{0, \text{ bisher}} \times f_{A, \text{ altes Basisjahr}}$$



DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Jahresgrundpreises GP_0 und des Arbeitspreises AP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglichen derjenige Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.

1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

bis Q_n (bzw. Q_p) m^3/h	Primärnetz €/Jahr netto/brutto	Sekundärnetz €/Jahr netto/brutto
1,5	128,88 / 153,36	79,80 / 94,92
3	135,00 / 160,68	85,92 / 102,24
6	153,36 / 182,52	110,40 / 131,40
12	171,84 / 204,49	147,24 / 175,20
15	282,24 / 335,88	184,08 / 219,00
25	319,08 / 379,68	196,32 / 233,64
40	331,32 / 394,32	208,56 / 248,16
60	386,52 / 459,96	239,28 / 284,76
150	576,72 / 686,28	325,20 / 387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches

Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird die im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Hausstation und Hausanlage

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen müssen telefonisch unter 0351 20585-6161 mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung sind kostenfrei. Die DREWAG füllt dabei die Hausstation bis zur ersten hydraulischen Trennung (einschließlich Primärseite Wärmeübertrager).

Ist keine hydraulische Trennung vorhanden (direkter Anschluss), kann der Kunde nach Anmeldung gem. Ziff. 2.1 selbst kostenfrei DREWAG-Heizwasser zur Füllung der Hausstation sowie seiner Hausanlage verwenden, ohne dass dabei ein DREWAG-Mitarbeiter vor Ort ist.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden: pauschal 77,00 € netto/91,63 € brutto
- ab der dritten Stunde: Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Die DREWAG bietet über die Regelungen gem. Ziff. 2.2 hinaus keine Füllungen oder Nachspeisungen an. Es gelten folgende Ausnahmefälle (Einzelfreigabe durch DREWAG).

2.4.1 Indirekter Anschluss (mit hydraulischer Trennung) mit automatischer Nachspeiseanlage und Zählung der Wassermenge: Je Kubikmeter werden 5,11 € netto/6,08 € brutto in Rechnung gestellt

2.4.2 Direkter Anschluss (nur Sekundärnetz, ohne hydraulische Trennung).

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

- Mahnung 2,00 €¹
- Einziehung durch Beauftragte 20,00 €¹
- Einstellung der Versorgung 30,00 €¹
- Wiederaufnahme der Versorgung:
 - während der üblichen Arbeitszeit 50,00 € netto/59,50 € brutto
 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

3.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unberührt. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird - soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen - z. B. der Wegfall einer anderen Steuer - sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2. gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 01. November 2018.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH



Öffentliche Bekanntmachung

Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gibt gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) das ab dem 01. November 2018 geltende „Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Mengenpreis“ bekannt. Dieses Preisblatt ersetzt das seit 01. November 2013 geltende „Preisblatt – Mengenpreis für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG)“. Damit kommt das darin beschriebene Verfahren zur Anwendung, wenn das Statistische Bundesamt Wiesbaden die in diesem Preisblatt verwendeten Indizes auf ein neues Basisjahr umstellt. Eine Preisänderung folgt daraus nicht. Unberührt bleibt ein jeweils vereinbarter Servicepreis. Das neue Preisblatt ist neben dem Abdruck im Dresdner Amtsblatt auch im Internet unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht. Es kann außerdem zu den üblichen Geschäftszeiten montags bis freitags von 09:00 bis 19:00 Uhr und sonntags von 09:00 bis 13:00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Ecke Freiburger/Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH · Friedrich-List-Platz 2 · 01069 Dresden · Telefon: 0351 860-4444 · Fax: 0351 860-4340 · waermevertrieb@drewag.de

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Heizwassernetz der DREWAG) – Preissystem Mengenpreis

1 Preise für Wärmelieferungen

1.1 Jahresgrundpreis GP_0 (Leistungspreis)
Der Jahresgrundpreis entfällt.

1.2 Mengenpreis MP_0
Der Mengenpreis MP_0 für die gelieferte Wärmemenge (Verbrauch) beträgt: 10,423 ct/kWh (netto)/12,403 ct/kWh (brutto)

1.3 Preisänderung – Preisgleitfaktoren

1.3.1 Jahresgrundpreis: - entfällt -

1.3.2 Der Mengenpreis berechnet sich nach folgender Formel

$$MP = MP_0 \times f_{MP} \quad (\text{ct/kWh})$$

$$\text{mit } f_{MP} = 0,15 \times \frac{L}{L_0} + 0,48 \times \frac{I}{I_0} + 0,29 \times \frac{E_{KW}}{E_{KW_0}} + 0,08 \times \frac{E_{HH}}{E_{HH_0}}$$

1.3.3 Es bedeuten:

MP = jeweils zu bezahlender Mengenpreis in ct/kWh
 MP_0 = vereinbarter Ausgangswert für den Mengenpreis in ct/kWh
 L = Index der tariflichen Monatslöhne in der Energieversorgung;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 16 Reihe 4.3. „Verdienste und Arbeitskosten“, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, Teil 2, Index der tariflichen Monatslöhne in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften, Tabelle 2.1 Deutschland, Buchstabe D Energieversorgung (2015 = 100), der als Jahresdurchschnitt veröffentlichte Index des Vorjahres
 L_0 = 101,3 (Durchschnitt des Jahres 2016)
 I = Investitionsgüterindex;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten
 E_{KW} = Index für Erdgas bei Abgabe an Kraftwerke;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 639 (bisher Nr. 634)
 E_{KW_0} = 94,2 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)
 E_{HH} = Index für Erdgas bei Abgabe an Haushalte;
aus: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Teil 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, (2015 = 100), Nr. 632 (bisher Nr. 627)
 E_{HH_0} = 92,1 (für den Juli 2018 veröffentlichter Indexwert)

Die Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) wird vom Statistischen Bundesamt monatlich veröffentlicht. Die Fachserie 16 Reihe 4.3., Verdienste und Arbeitskosten, Index Tarifverdienste und Arbeitszeiten, wird vom Statistischen Bundesamt vierteljährlich veröffentlicht. Das aktuelle Basisjahr für die Werte beider Fachserien ist das Jahr 2015. Das heißt, dass der Durchschnittswert der jeweiligen Größe im Jahr 2015 gleich 100 ist.

Die genannten Fachserien des Statistischen Bundesamtes sind auf dessen Internetseite www.destatis.de derzeit kostenfrei zugänglich.

Der aktuelle Wert des Preisgleitfaktors f_{MP} ist unter www.drewag.de/fernwaermepreise veröffentlicht.

1.3.4 Zeitlicher Anpassungsrhythmus

Der Preisgleitfaktor f_{MP} wird für jeden Monat zum ersten eines jeden Monats errechnet. Infolge dessen ändert sich MP zum ersten eines jeden Monats.

Die zur Berechnung herangezogenen Indexwerte des Statistischen Bundesamtes werden (mit Ausnahme des Lohnindex L) mit einem dreimonatigen Zeitversatz angewendet. Beispielsweise enthält der Preisgleitfaktor für den Monat April die Indexwerte des Januar usw.

Der Lohnindex L wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Ab diesem Tage gilt jeweils der Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Beispielsweise enthalten die Preisgleitfaktoren der Monate Januar 2018 bis Dezember 2018 als Indexwert für L den Jahresdurchschnitt von 2016.

1.3.5 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Durch das Statistische Bundesamt, Wiesbaden, werden die in den Fachserien veröffentlichten Indizes etwa alle 5 Jahre auf ein neues Basisjahr umgestellt. Wenn dies geschieht, ersetzt die DREWAG die Werte für L_0 , E_{KW_0} und E_{HH_0} unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Langen Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren durch auf das neue Basisjahr bezogene Werte. Ab diesem Zeitpunkt werden auch für L , I , E_{KW} und E_{HH} die Werte mit dem neuen Basisjahr verwendet.

Liegen beide der vorstehend genannten Fachserien mit neuem Basisjahr vor, erfolgt mit der Umbasierung zeitgleich die Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 wie folgt:

$$MP_{0, \text{ neues Basisjahr}} = MP_{0, \text{ bisher}} \times f_{MP, \text{ altes Basisjahr}}$$

DREWAG informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt bzw. nach Neuberechnung des Mengenpreises MP_0 in Textform spätestens mit der nächsten Rechnungslegung.

1.3.6 Ersatzregelung

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tage des Wegfalls des ursprünglichen Index, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.



1.4 Messpreis (§ 18 AVBFernwärmeV)

Der Messpreis ist abhängig von der Art und Größe der Messeinrichtung. Es gelten derzeit die Preise gemäß folgender Tabelle:

bis Q_n (bzw. Q_p) m ³ /h	Primärnetz €/Jahr netto/brutto	Sekundärnetz €/Jahr netto/brutto
1,5	128,88 / 153,36	79,80 / 94,92
3	135,00 / 160,68	85,92 / 102,24
6	153,36 / 182,52	110,40 / 131,40
12	171,84 / 204,49	147,24 / 175,20
15	282,24 / 335,88	184,08 / 219,00
25	319,08 / 379,68	196,32 / 233,64
40	331,32 / 394,32	208,56 / 248,16
60	386,52 / 459,96	239,28 / 284,76
150	576,72 / 686,28	325,20 / 387,00

Die vorstehende Tabelle gilt bei jährlicher Abrechnung.

1.5 Ermittlung des zeitanteiligen Verbrauches

Liegen keine monatlichen Messwerte der Wärmemenge vor, wird die im Abrechnungszeitraum maßgebliche Verbrauch zeitanteilig anhand der monatlichen Gradtagszahlen (nach VDI 2067 von der Außentemperatur abhängiger Anteil, z.B. für Heizung) bzw. taggenau (z.B. für Warmwasser) auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt. Der nicht gradtagszahlabhängige Anteil (auch Grundlastanteil) wird von der DREWAG in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Nutzungsart festgelegt und hat typischerweise folgende Größe:

Gebäudetyp	Anteil
ohne Trinkwarmwasserbereitung (TWWB)	0 %
Bürogebäude, Schule mit TWWB	10 %
Wohnhaus mit TWWB	20 %

2 Füllung/Inbetriebsetzung der Hausstation und Hausanlage

2.1 Erst- und Wiederholungsfüllungen bzw. Nachspeisungen müssen telefonisch unter 0351 20585-6161 mindestens 24 Stunden vorher beantragt werden.

2.2 Die Füllung zur Erstinbetriebnahme und die Erstinbetriebsetzung sind kostenfrei. Die DREWAG füllt dabei die Hausstation bis zur ersten hydraulischen Trennung (einschließlich Primärseite Wärmeübertrager).

Ist keine hydraulische Trennung vorhanden (direkter Anschluss), kann der Kunde nach Anmeldung gem. Ziff. 2.1 selbst kostenfrei DREWAG-Heizwasser zur Füllung der Hausstation sowie seiner Hausanlage verwenden, ohne dass dabei ein DREWAG-Mitarbeiter vor Ort ist.

2.3 Wiederholte Inbetriebsetzung

Muss eine Inbetriebsetzung aus Gründen, die die DREWAG nicht zu vertreten hat, wiederholt werden, so werden folgende Entgelte in Rechnung gestellt:

- bis zwei Stunden: pauschal 77,00 € netto/91,63 € brutto
- ab der dritten Stunde: Berechnung der Lohn- und Fahrzeugkosten nach tatsächlichem Aufwand

2.4 Wiederholte Füllungen/Nachspeisungen

Die DREWAG bietet über die Regelungen gem. Ziff. 2.2 hinaus keine Füllungen oder Nachspeisungen an. Es gelten folgende Ausnahmefälle (Einzelfreigabe durch DREWAG).

2.4.1 Indirekter Anschluss (mit hydraulischer Trennung) mit automatischer Nachspeiseanlage und Zählung der Wassermenge: Je Kubikmeter werden 5,11 € netto/6,08 € brutto in Rechnung gestellt.

2.4.2 Direkter Anschluss (nur Sekundärnetz, ohne hydraulische Trennung).

3 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (§§ 27, 33 AVBFernwärmeV)

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug, einer Einstellung der Versorgung sowie der Wiederaufnahme der Versorgung sind der DREWAG nach folgenden Pauschalsätzen zu erstatten:

- Mahnung 2,00 €¹
- Einziehung durch Beauftragte 20,00 €¹
- Einstellung der Versorgung 30,00 €¹
- Wiederaufnahme der Versorgung:
 - während der üblichen Arbeitszeit 50,00 € netto/59,50 € brutto
 - außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden, Kosten nach Aufwand

3.2 Weitergehende gesetzliche Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleiben unberührt. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

4 Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen

4.1 Zu den vorgenannten Preisen wird - soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet - die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %) hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen derzeit nicht der Umsatzsteuer.

4.2 Wird die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, kann die DREWAG hieraus entstehende Mehrkosten an den Kunden weiterberechnen. Dies gilt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung (z. B. nach Kopf oder nach Verbrauch) dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Mit der neuen Steuer oder Abgabe korrespondierende Kostenentlastungen - z. B. der Wegfall einer anderen Steuer - sind anzurechnen. Eine Weitergabe kann mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung erfolgen. Der Kunde wird über die Anpassung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4.3 Ziff. 4.2. gilt entsprechend, falls sich die Höhe einer nach Ziff. 4.2 weitergegebenen Steuer oder Abgabe ändert; bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist die DREWAG zu einer Weitergabe verpflichtet.

4.4 Ziff. 4.2 und Ziff. 4.3 gelten entsprechend, falls auf die Erzeugung, Belieferung oder Verteilung von Wärme nach Vertragsschluss eine hoheitlich auferlegte, allgemein verbindliche Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) entfällt, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Preisblattes gelten ab 1. November 2018.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

Bekanntmachung

Ausschreibung der Speisenversorgung und Serviceleistungen in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

a. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nicht VOL-gebunden (Nr. 55.4/01/2019/Sp)

b. Art und Umfang der Leistungen:

1) **Speisenversorgung** in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung)

2) **Serviceleistungen** zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst Vorort)

Los 1: Kindertageseinrichtung Bünastraße 25 und 30, 01159 Dresden

Los 2: Kindertageseinrichtung Rastatter Straße 15, 01189 Dresden

Los 3: Kindertageseinrichtung Schützenhofstraße 103, 01129 Dresden

Los 4: Kindertageseinrichtung Dörnichtweg 34, 01109 Dresden

Los 5: Kindertageseinrichtung Bühlauer Straße 25, 01328 Dresden

Los 6: Kindertageseinrichtung Struppener Straße 10, 01259 Dresden

Los 7: Kindertageseinrichtung Finsterwalder Straße 2a, 01239 Dresden

Los 8: Kindertageseinrichtung Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden
Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

e. Ausführungsfristen:

Lose 1–7:

vom 01.02.2019–31.01.2020

Los 8 voraussichtlich ab

02.05.2019–31.01.2020 (Neubau)

Alle Lose mit der Option der jährlichen Verlängerung.

f. Die Abforderung der Verdingungsunterlagen erfolgt für die Lose 1–8 innerhalb der Angebotsfrist. Für den Versand per E-Mail senden Sie Ihre Abforderung unter Angabe der Ausschreibungsnummer bitte an folgende E-Mail-Adresse: rbudich@dresden.de

Für den Postversand bitten wir um die Beifügung eines **frankierten A4-Umschlages**

(Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2019/Sp).

Die Verdingungsunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Abteilung Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Zimmer 6214 (2.OG) oder per Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt für die

Lose 1–8 **ab dem 25.10.2018**

g. Ablauf der Angebotsfrist: Lose 1–8: **16.11.2018**

h. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen: 1. aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. bzw. aktuell bestätigte Kopie der Gewerbe- An- oder Ummeldung bzw. Gewerberegisterauszug (nicht Gewerbezentralregister) oder Gleichwertiges

2. Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat; Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte; Erklärung auf Basis der ILO-Konvention Nr. 182 (Kinderarbeit)

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Firmengröße und Umsätzen der letzten drei Jahre

4. Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die

erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal (Anzahl/Ausbildung), welches für das Vorhaben **in den Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung stehen soll und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Darstellung der Unternehmensorganisation sowie des Qualitätsmanagements

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung; 6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten anderer Städte mit Angabe der Ansprechpartner (**gilt nicht für bereits unter Vertrag stehende Firmen**)

7. Auflistung der Lebensmittel-Zulieferer

i. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1–8: **06.12.2018**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Herr Budich: Telefon : (03 51) 4 88 50 87; Telefax: (03 51) 4 88 99 50 87

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Projekt: Neubau Radverkehrsanlage an der B 6 Fischbach in Richtung Rossendorf

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Dresden, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Rossendorf

Flurstücke: 57/1; 57/2; 64; 66; 67/16; 67/17; 67/18; 75/1; 76; 81/1; 81/2; 82

im Zeitraum ab 12. November 2018 bis voraussichtlich 21. Dezember 2018 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Vermessungsarbeiten.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (§ 16 a FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauver-

waltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan, unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücksflächen, kann auf Anfrage bzw. Anforderung übersandt werden:

Ansprechpartner:

LIST GmbH, Herr Thomas Bratke
Telefon: +49 3 72 07 83 25 12
Telefax: +49 3 51 45 11 78 46 99
E-Mail: thomas.bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld

entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 15. Oktober 2018

Franz-Herrmann Göpfert
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Klotzsche, Flurstücke-Nr. 498/13 und 498/18, Streckennummer 6212 Görlitz–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 94,640–94,800

Auslegung der Freistellungsverfügung

Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 7. Mai 2018, Bescheid GZ.: 52124-521pf/017-2017#033, Flächen der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstücke-Nr. 498/13 (Größe 2.553 m²) und 498/18 (Größe 4.980 m²) der Gemarkung Klotzsche, Streckennummer 6212, Görlitz–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 94,640–94,800, von Bahnbetriebszwecken nach

§ 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38 Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtpla-

nungsamt, Freiburger Str. 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit **vom 5. November bis einschließlich 6. Dezember 2018** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 7. Mai 2018 freige-

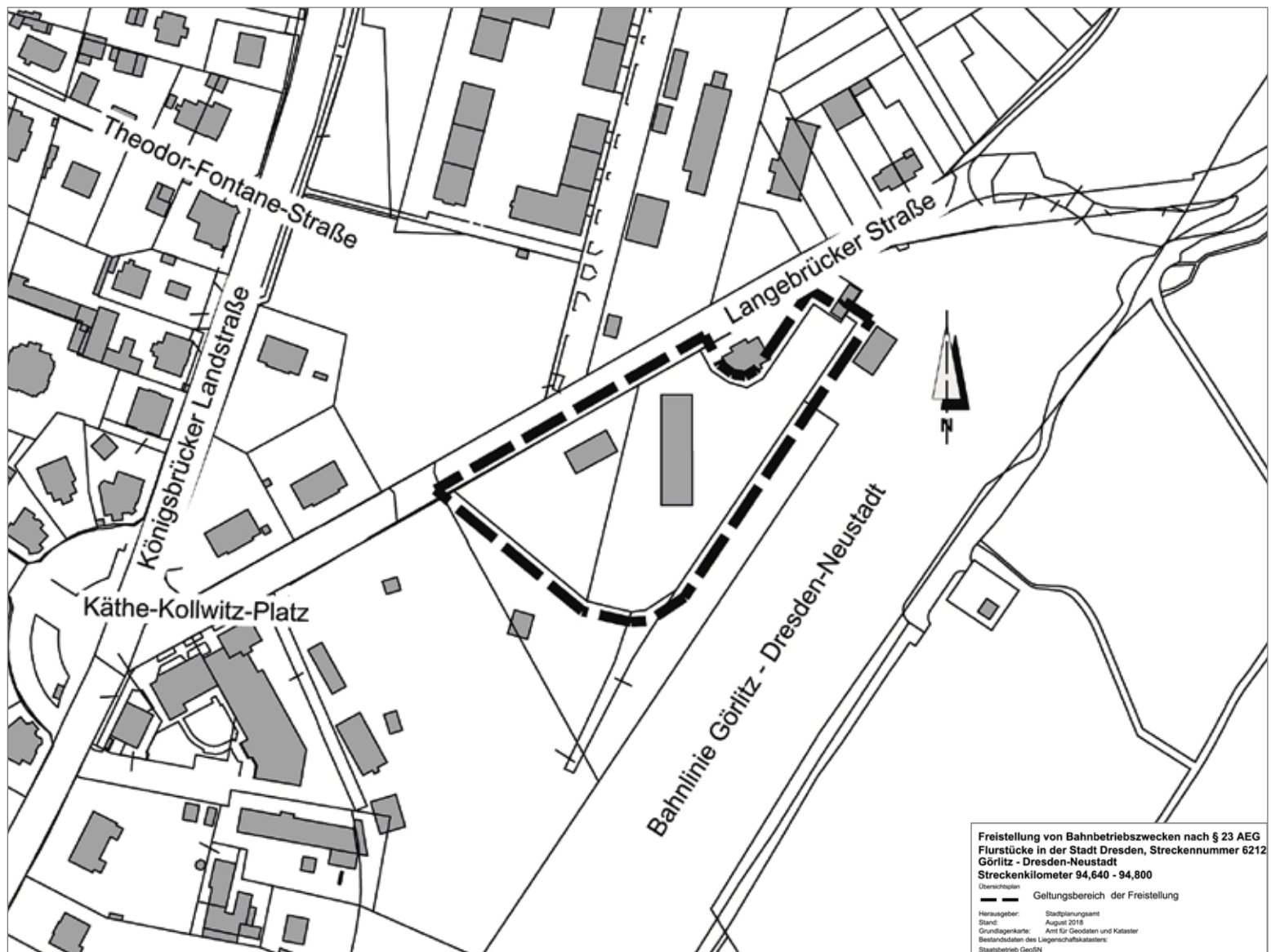
stellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 17. Oktober 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 35 Wohneinheiten“

Bulgakowstraße; Gemarkung Zschertnitz; Flurstück 107/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Oktober 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/04279/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit 35 Wohneinheiten und 13 Stellplätzen auf dem Grundstück:

Bulgakowstraße;

Gemarkung Zschertnitz, Flurstück 107/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Holzschutzsatzung und dem Verbot nach § 39 Abs. 5 BNatSchG erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Aufgabenvorbehalte.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6731, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 25. Oktober 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Mehrtagesfahrten

Wintertraum auf Usedom	29.01. – 04.02.2019	575 € pro Person/DZ
Winter Erlebnis Reise Imst für Skifahren UND NICHTSKIFahrer	24.02. – 02.03.2019	ab 609 € pro Person/DZ
Zauberhaftes Istrien	20.03. – 25.03.2019	478 € pro Person/DZ
Saisoneroöffnung am Wilden Kaiser	03.04. – 07.04.2019	399 € pro Person/DZ
Kultur Genuss & Wellness – Therme Zrece	07.04. – 12.04.2019	532 € pro Person/DZ
Tulpenblüte in Holland	13.04. – 18.04.2019	569 € pro Person/DZ
Rheinstes Ostervergnügen	19.04. – 22.04.2019	429 € pro Person/DZ
Frühling an der Ostsee – Rostock	25.04. – 28.04.2019	419 € pro Person/DZ
André Rieu – Wien im Walzertakt	02.05. – 06.05.2019	588 € pro Person/DZ
Schottland – Irland Rundreise	05.05. – 16.05.2019	1799 € pro Person/DZ

**Unseren neuer Reisekatalog 2019 erscheint am 12.11.2018! Zusendung erwünscht?
Anruf genügt! Tel. 03529 - 523962**

Tagesfahrten

Dankeschönfahrt 2018	15.11.2018	46 € pro Person
Scheunenweihnacht mit Muck	29.11.2018	73 € pro Person
Große Jubiläumsgala und Bergparade in Chemnitz	01.12.2018	ab 29 € pro Person
So klingt's im Fichtenhäusel	01.12.2018	57 € pro Person
Nikolaus Überraschungsfahrt	07.12.2018	59 € pro Person
Spreewaldweihnacht in Lübbenau	09.12.2018	47 € pro Person
Spreewälder Advent	11.12.2018	66 € pro Person
Gewandhaus Leipzig – Weihnachtskonzert der Gewandhauschöre	23.12.2018	ab 29 € pro Person
Berlin „Grüne Woche“	tgl. 18.01.2019 – 27.01.2019	ab 27 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 • www.dressler-busreisen.de • info@dressler-busreisen.de



KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

**FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL**

PROBLEMFAHLE NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht.

Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugigkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen
BauSan Trockenlegung
Altgerndorf 20 · 07957 Langenwetzendorf
Telefon 036623 217 30
Mobil 0179 732 25 39
E-mail: info@bausan-trockenlegung.de

WWW.BAUSAN-TROCKENLEGUNG.DE